



# Tarif NRV 2025 Plus

für Firmen und Selbstständige

**NRV** Neue Rechtsschutz

## / Inhalt

- 2 Legende
- 3 Produkte im Überblick
- 3 Produkte für Zielgruppen
- 4 Die Leistungen der NRV
- 4 Nachlassmöglichkeiten
- 5 Die Vorteile der NRV
- 6 Dienstleistungen: JURCALL, JURCASH
- 7 Allgemeine Tarifbestimmungen
- 8 Übersicht der Branchen/Betriebe und Tätigkeiten, die nicht oder nur teilweise versichert werden können/ggf. mit Direktionsanfrage
- 11 Die Leistungen mit Beispiel
- 13 Die Leistungen in den XXL-Bausteinen
- 16 Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge
- 18 Verkehrs-Rechtsschutz ab 5 Fahrzeuge – Flottentarif –
- 19 Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie
- 20 Fahrer-Rechtsschutz
- 21 Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
- 22 Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen und Spezial-Straf-Rechtsschutz
- 25 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/ Spezial-Rechtsschutz für Firmen

### Zuwählbare Leistungen

- 36 Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige/ Unternehmen
- 38 Spezial-Straf-Rechtsschutz für für Selbstständige im privaten Bereich
- 39 Privat-Rechtsschutz für weitere Inhaber, Geschäftsführer, weitere Ärzte
- 41 Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
- 42 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen, All-In
- 43 Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Eigentümer/ Mieter)
- 45 Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Vermieter)
- 46 JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz

### Produkte für Zielgruppen

- 47 Firmenvertrags-Rechtsschutz
- 50 Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe
- 55 Rechtsschutz für Vereine
- 56 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz
- 59 Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

- 60 IDD Informationen

## / Legende



**Hinweis**



**Info**



**JURCall**



**JURCash**



**XXL-Baustein**



**Privat**



**Verkehr**



**Beruf**



**Eigentümer/Mieter**



**Spezial-Straf-Rechtsschutz**



**Tipp**



**WuG Gewerbe**



**Fahrer-Rechtsschutz**



**Firmenvertrags-Rechtsschutz**



**Ärzte**



**Vereine**



**Rechtsschutz Inhaber**



**Hilfsgeschäfte**

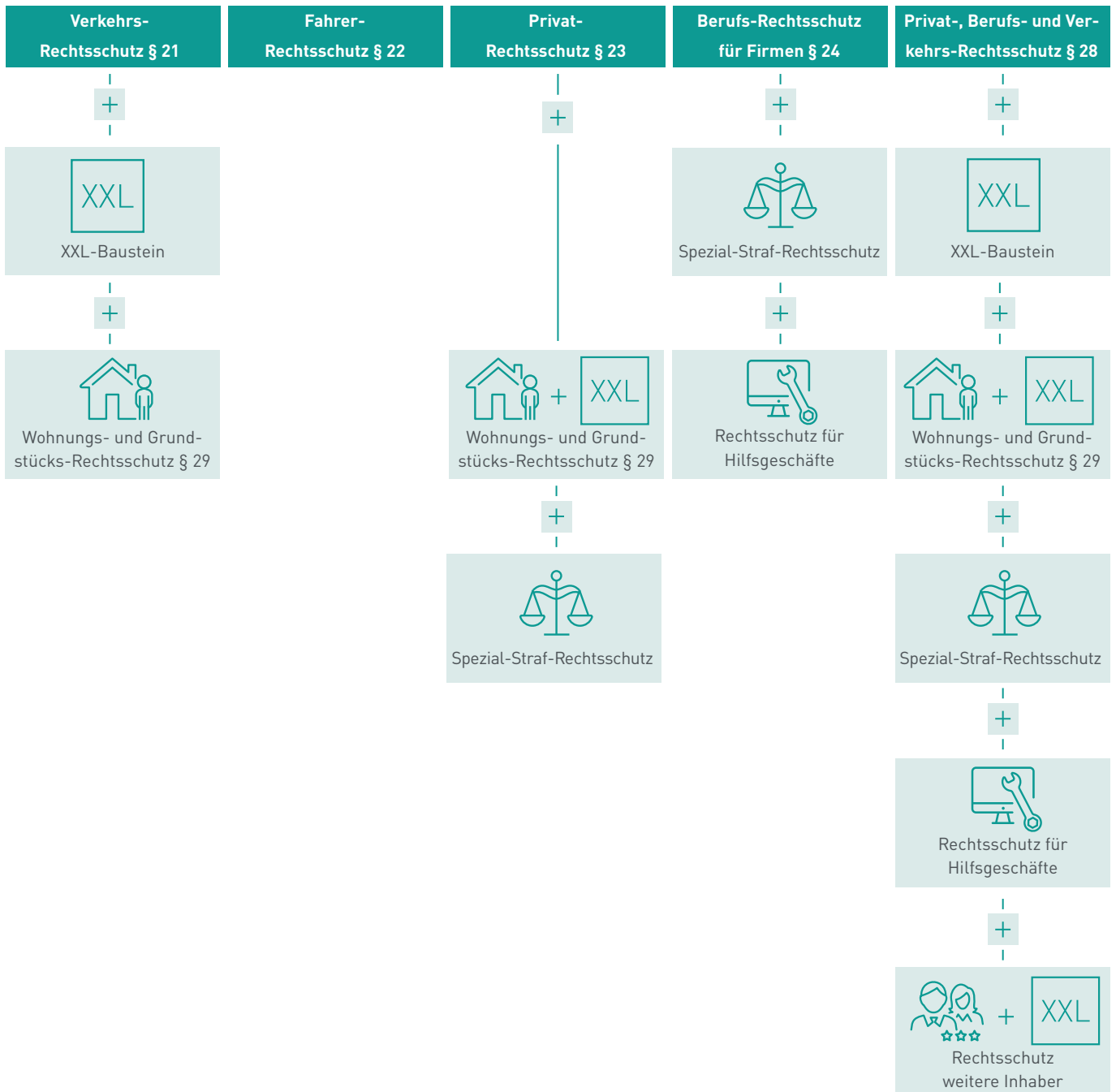


**Landwirtschaft**



**Hinweis:** Wir verwenden in den nachfolgend aufgeführten Texten personenbezogene Bezeichnungen. Diese beziehen sich auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit ist in den Texten nur die männliche Form aufgeführt.

## / Produkte im Überblick



## / Produkte für Zielgruppen



## / Die Leistungen der NRV

Die NRV übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB NRV 2025 Plus) folgende Kosten:

- | **Anwalts- und Gerichtskosten**
- | **Zeugengebühren und Kosten der Gegenseite**
- | **Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR)
- | **Mediationskosten:** Bis zu 2.000 EUR je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen insgesamt maximal 4.000 EUR.
- | **Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen** (Kostenübernahme bis 200.000 EUR) bei Kauf, Reparatur von Kraftfahrzeugen und bei der Verteidigung in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.
- | **Reisekosten** bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen.
- | **Anwalt auf Rädern**  
Die NRV trägt die gesetzlichen Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder eines im Landgerichtsbezirk des Besuchsortes zugelassenen Rechtsanwaltes, wenn Sie diesen Rechtsanwalt aufgrund Unfalls, Krankheit oder sonstigen Gebrechens nicht selbst aufsuchen können.

## / Nachlassmöglichkeiten

- | **Tarifnachlass: All-In**  
Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 15 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:  
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen / Spezial-Rechtsschutz für Ärzte (§ 28 ARB)
  - | XXL-Baustein (§ 28a ARB)
  - | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen
  - | Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden)
  - | Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen
- | **Laufzeitnachlass:**  
Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren einen Nachlass von 5%.  
Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | **Cross-Selling-Nachlass Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge:**  
Sie erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der
  - | Nürnberger
  - | VHV
  - | Mannheimerbesteht.  
Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer des jeweiligen Partners notwendig.

## / Die Vorteile der NRV

- | **JURCALL**  
Die telefonische Rechtsberatung durch unabhängige Rechtsanwälte ist in allen NRV-Verträgen kostenfrei enthalten.
- | **JURCASH**  
Der Inkassoservice für Ihre Forderungen als Gewerbetreibender ist in allen Gewerbe-Rechtsschutzverträgen beitragsfrei enthalten.
- | **Mediation**  
ist das außergerichtliche Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung. Nutzen Sie die Unterstützung eines unparteiischen Dritten, der nicht die Rolle eines Richters, sondern eines Vermittlers einnimmt.
  - Professionell: Ein speziell ausgebildeter und unparteiischer Mediator kümmert sich um die Konfliktlösung.
  - Individuell: Sie können selbst aktiv an einer Lösung mitarbeiten.

Der Vorteil:  
Sie zahlen keine Selbstbeteiligung, wenn Sie sich für die Konfliktlösung „Mediation“ entscheiden. Wir rechnen auch keine Selbstbeteiligung an, wenn die Mediation nicht erfolgreich war und Sie in derselben Angelegenheit nun einen Rechtsanwalt benötigen. Voraussetzung: Sie sind drei Jahre bei der NRV versichert und haben in dieser Zeit der NRV keinen Versicherungsfall gemeldet. Nach weiteren drei Jahren ohne Versicherungsfall können Sie von diesem Vorteil als NRV-Kunde erneut profitieren.
- | **Leistungs-Update-Garantie**  
Sie profitieren von allen zukünftigen Leistungsverbesserungen automatisch, ohne dass Sie diese beantragen müssen (ab Tarif NRV 2010 Plus).
- | **Unbegrenzte Deckungssumme**  
Die versicherten Anwalts- und Gerichtskosten werden in unbegrenzter Höhe übernommen. Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz, Firmenvertrags-Rechtsschutz.
- | **Wartezeit nur 2 Monate**  
Es gilt bei der NRV eine Wartezeit von nur 2 Monaten. Wartezeit ist der Zeitraum zwischen dem Vertragsbeginn und dem Beginn des Versicherungsschutzes.
- | **Keine Wartezeit im Verkehrsbereich**  
Damit entfällt im Verkehrsbereich die Wartezeit in den Leistungsarten Vertrags-, Sozial-, Steuer und Verwaltungs-Rechtsschutz. Voraussetzung: Der XXL-Baustein ist mitversichert.
- | **Wartezeitverzicht bei Versichererwechsel**  
Bei einem zeitlich nahtlosen Übergang von einem anderen Versicherer zur NRV verzichten wir auf die Wartezeit, auch bei vorher nicht versicherten Leistungsarten.
- | **Einjahresregel**  
Diese Regel hilft Ihnen bei Rechtsstreitigkeiten, die sich durch mehrere Ereignisse über die Jahre aufbauen. Liegt die erste Ursache vor Versicherungsbeginn, würde normalerweise kein Versicherungsschutz bestehen. Liegt diese erste Streitursache aber länger als ein Jahr vor Abschluss der Rechtsschutzversicherung, bleibt diese unberücksichtigt.
- | **Versicherungsschutz bei Park- und Ordnungswidrigkeitsverstößen**  
Sie haben Versicherungsschutz, wenn eine Eintragung in das deutsche Fahreignungsregister (FAER) droht und zusätzlich das Verfahren nicht mit einer Kostenentscheidung nach § 25 StVG („Nichtermittlung des Fahrers“) abgeschlossen wird.
- | **Keine Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung durch Erstberatung** (im XXL-Baustein)  
Haben wir Ihnen einen Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz vermittelt und wurde die Angelegenheit durch eine anwaltliche Erstberatung erledigt, rechnen wir eine vereinbarte Selbstbeteiligung nicht an.
- | **Wegfall der Selbstbeteiligung bei Auslandsschäden**  
Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt bei Schäden, die sich im Ausland ereignen.
- | **Ganzjährige Weltdeckung im Privat- und Verkehrsbereich**  
Der Rechtsschutz der NRV gilt in ganz Europa und allen Mittelmeerländern. Im Privat- und Verkehrsbereich besteht sogar weltweiter Versicherungsschutz. Im beruflichen Bereich besteht weltweit Versicherungsschutz im Zusammenhang mit nichtselbstständigen Tätigkeiten.
- | **Kautionsstellung bei Strafverfahren**  
Wir zahlen bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen für eine Kautionsstellung, um den Versicherungsnehmer von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen.
- | **Folgeereignistheorie**  
Im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt als Eintritt des Versicherungsfalles nicht die Ursache, sondern das Ereignis, das daraus folgt. Somit wird das Risiko der Vorvertraglichkeit erheblich reduziert.
- | **Freizeit-Rechtsschutz im Verkehrsbereich**  
Ohne einen Privat-Rechtsschutz schützt Sie der Verkehrs-Rechtsschutz auch in der Freizeit, z. B. als Fußgänger im Straßenverkehr.
- | **Vorsorgeversicherung für mitversicherte Kinder**  
Kinder bleiben nach Aufnahme einer auf Dauer angelegten, beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsbeitrages mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag bei der NRV abgeschlossen wird.
- | **Mitversicherung von Kindern in Ausbildung oder Studium**  
Volljährige Kinder sind ohne Altersbegrenzung mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben.
- | **Mitversicherung von Enkeln und Tageskindern**  
Im Haushalt lebende Enkel und Tageskinder sind im privaten Bereich mitversichert, solange sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben.
- | **Sichere Kapitalanlagen mitversichert**  
Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz versichert:
  - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | **Risikobehaftete Kapitalanlagen mitversichert** (im XXL-Baustein)  
Versicherungsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit sonstigen Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 15.000 EUR.
- | **Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit** (im XXL-Baustein)  
Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsvertrages oder während der zwei Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, haben Sie Versicherungsschutz, wenn das betroffene Risiko zu dem Zeitpunkt, an dem Sie Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt haben, seit mindestens fünf Jahren bei der NRV versichert ist. Voraussetzung: Sie haben den XXL-Baustein gem. §§ 21a, 27a und 28a ARB mitversichert.

## Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen vermitteln wir solange Ihr Rechtsschutzvertrag besteht und wir das Dienstleistungsangebot aufrechterhalten. Wir können ohne vorherige Information Dienstleistungen generell oder teilweise einstellen oder inhaltlich ändern und die Dienstleistungspartner wechseln. Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie deswegen nicht vorzeitig kündigen. Eine gesonderte Kündigung der Dienstleistungen ist nicht vorgesehen.

Wir haften nicht für Umstände im Zusammenhang mit Nicht- oder Schlechterfüllung der Dienstleistungen. Für die Erbringung der Dienstleistungen an sich und deren Inhalt ist der Dienstleistungspartner allein verantwortlich.



### JURCALL-Leistungen:

Mit der JURCALL-Karte haben NRV-Kunden den Anwalt immer dabei

#### | Telefonische Rechtsberatung

JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon, über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.

| **Bußgeldcheck:** Geblitzt? Gefilmt? JURCALL hilft Ihnen!

| **Online-Beratung** per E-Mail in versicherten Bereichen

| **Chat-Beratung**

| **Aufhebungsvertrags-Check** (Arbeitsrecht)

| **Vertrags- und Dokumenten-Check** (ausgewählte Bereiche)

JURCALL hilft so oft, wie eine juristische Auskunft benötigt wird.

### JURCALL-Kosten:

| Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon, online oder Chat übernimmt die NRV

| Die Nutzung von JURCALL wird nicht als Rechtsschutz-Schaden gewertet. Dies gilt nicht für die Online-Beratung

**Für Privatkunden** zusätzlich im XXL-Baustein (§§ 25a, 26a, 30a, All-In und All-In Dynamik ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

#### **Kostenfrei: Dokumentencenter**

| Vertragssammlung mit über 100 Musterverträgen (Privatbereich)

#### **Kostenfrei: Paket Vorsorge**

| Beratung und Erstellung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit Aktualisierungsservice

| Sorgerechtsverfügung

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

#### **Kostenfrei: Paket Nachlass (nicht im All-In Dynamik)**

| Beratung und Anleitung zum Testament

| Beratung über digitalen Nachlass

| Beratung und Erstellung von Bestattungsverfügungen

Einmal während der Vertragslaufzeit für Sie und für Ihren Lebenspartner

#### **Kostenfrei: Paket Reputation (nicht im All-In Dynamik)**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet Dreimal während der Vertragslaufzeit.

**Für Selbstständige/Firmen** zusätzlich im XXL Baustein (§§ 28a, 27a ARB) weitere JURCALL-Leistungen enthalten:

#### **Kostenfrei: Website-Check**

| Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Kostenfrei: AGB-Check**

| Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Wirksamkeit nach deutschem Recht

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

**Kostenfrei: Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht** – für den privaten Lebensbereich

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer und den mitversicherten Lebenspartner

**Kostenfrei: Unternehmensvorsorgevollmacht** (nicht bei § 27a ARB) Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Kostenfrei: Paket Reputation & Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet-Dreimal während der Vertragslaufzeit

### Weitere Informationen zu JURCALL und den Dienstleistungen

finden Sie auf der Homepage unter [www.jurcall.de](http://www.jurcall.de)



### Inkassoservice der NRV

Als Gewerbetreibender oder Vermieter werden Sie den professionellen, beitragsfreien Inkassoservice JURCASH bei ihrem Forderungsmanagement schätzen.

### JURCASH-Vorteile auf einen Blick:

#### Im Inkassoverfahren

| Grundsätzlich ohne Mitglieds- und Jahresbeitrag, Einmalgebühr oder Erfolgsprovision

| Keine Kosten für Mahn- und Vollstreckungsbescheid, auch keine Barauslagen

Voraussetzung: positive Bonitätsauskunft über den Schuldner, d. h., Schuldner ist bekannt, keine eidesstattliche Versicherung, Insolvenz oder Haftanordnung des Schuldners und Forderung ist unbestritten, d. h., es liegen keine Mängelrügen vor.

| Beauftragter Inkassodienstleister ist zertifizierter Vertragspartner der SCHUFA-Holding AG

| Zahlungsaufforderung an Schuldner mit SCHUFA-Flyer

| Gerichtliches Mahnverfahren (Mahnbescheid) und Saldenmeldung an die SCHUFA

| Telefoninkasso mit Einwands- und Widerspruchsbearbeitung

| Zwangsvollstreckungsverfahren in das bewegliche Vermögen bis zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung

#### Onlineinkasso – schnell und benutzerfreundlich

| Persönlicher Zugang zum Online-Forderungsmanagement über Kunden-Log-in

| Forderungsübergabe und Übersicht über alle laufenden und erledigten Forderungen mit Suchfunktion

| Bonitätsauskünfte oder Adressermittlung mit Archivfunktion

#### Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte

| Einfach, preisgünstig und schnell über Ihren persönlichen Zugang zum Online-Portal unseres Inkassopartners

### JURCASH-APP

| Mit der JURCASH-App profitieren NRV-Kunden von Bonitätsauskünften aller führenden Auskunftsteilen in Echtzeit und direkter Inkassoübergabe über die Scan-Funktion, einem transparenten Inkassoarchiv und umfangreichen Statistiken.

Weitere Informationen zu JURCASH finden Sie auf der Homepage unter [www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)

# / Allgemeine Tarifbestimmungen

## Versicherungsbedingungen

**Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) NRV 2025 Plus.**

### Deckungssumme und Strafkautions

Die Deckungssumme ist nicht begrenzt (Ausnahme: Spezial-Straf-Rechtsschutz und Firmenvertrags-Rechtsschutz). Für Strafkautionen werden bis zu 300.000 EUR als zinsloses Darlehen bereitgestellt.

### Örtlicher Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht europaweit und in den Mittelmeerländern (§ 6 Abs. 1 ARB).

Weltweiter Versicherungsschutz besteht für den Verkehrsbereich sowie den privaten Bereich im Rahmen der §§ 21, 22, 23, 27 und 28 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 ARB.

### Beiträge, Vertragsdauer und Versicherungsteuer

Die Beiträge sind Jahresbeiträge in Euro ohne Versicherungsteuer und gelten bei einer Vertragsdauer von einem Jahr. Es gilt die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19%, die den Beiträgen hinzuzurechnen ist. Die Versicherungsteuer wird an die Finanzverwaltung abgeführt.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Jahren wird ein Nachlass in Höhe von 5% gewährt.

### Wartezeit

**Die Wartezeit beträgt zwei Monate und zwar bei folgenden Leistungsarten:**

- | Arbeits-Rechtsschutz
- | Steuer-Rechtsschutz
- | Sozial-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Verwaltungs-Rechtsschutz
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Urheber-Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung
- | und bei Leistungsarten im Zusammenhang mit dem Rechtsschutz für Solaranlagen
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Bei den anderen Leistungsarten gilt keine Wartezeit.

### Keine Wartezeit im Verkehrsbereich

Damit entfällt im Verkehrsbereich die Wartezeit in den Leistungsarten Vertrags-, Sozial-, Steuer und Verwaltungs-RS.

Voraussetzung: Der XXL-Baustein ist mitversichert.

### Information zu den Versicherungsbeiträgen:

In den Beiträgen zu den aufgeführten Versicherungsprodukten sind die Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten. Zu den Verwaltungskosten zählen auch implizite Kosten, hierunter fallen auch Kapitalanlagekosten. Nebengebühren werden nicht erhoben.

### Zahlungsweise

Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Zuschlag von 3%, bei vierteljährlicher Zahlungsweise von 5% und bei monatlicher Zahlungsweise von 8% berechnet.

### Selbstständige

Zur Abgrenzung der Begriffe „Selbstständige“/„Nichtselbstständige“ gilt:

Vorstandsmitglieder einer AG und sonstige vertretungsberechtigte Organe im Angestelltenverhältnis können Rechtsschutz für Nichtselbstständige abschließen. Arbeits-Rechtsschutz für solche Personen besteht jedoch nicht.

Geschäftsführer einer GmbH, die zugleich beherrschende Gesellschafter der GmbH sind (Inhaber von mindestens 50% der Geschäftsanteile), sind als Selbstständige anzusehen.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die zugleich als Nebenerwerbslandwirte tätig sind, sollten den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz abschließen.

### Selbstbeteiligung

Eine vereinbarte Selbstbeteiligung gilt einmal je Versicherungsfall.

### Welche Folgen hat ein Umzug ins Ausland für Ihre Rechtsschutzversicherung?

Sobald Sie Ihren Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben, endet der Vertrag. Sie müssen uns einen Sitz, Erstwohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland unverzüglich anzeigen und die behördliche Bestätigung zur Kenntnis bringen.

## / Folgenden Betrieben/Branchen/beruflichen Tätigkeiten können wir keine Rechtsschutzversicherung anbieten:

Abgeordneter	Öl- oder Gasförderanlagen
Amateurfußballer	Presseagentur
Asbestherstellung u. -verarbeitung	Profifußballer
Autotuning	Schwimmende Tanks u. Verarbeitungsanlagen
Bergbau	Spielervermittler
Bohrinseln/Bohrschiffe	Spielhalle
Drohentechnik	Spielwesen
Energiegewinnung (Herstellung von Anlagen)	Sprengstoffherstellung
Fluggesellschaft	Stadt
Freizeitpark	Stiftung
Gemeinde	Testfahrer
Genossenschaft	Verlegen von Unterwasser-Rohrleitungen u. Seekabel
Gewerkschaft	Waffenhandel
Handwerksinnung	Waffenherstellung
Journalist	Wettwesen
Kernkraftwerk	Windkraftanlage
Körperschaft des Öffentlichen Rechts	Windpark
Kreisverwaltung	Zirkus
Landkreis	Zündmittelherstellung
Offshorebauwerke	

## / Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten beim

- | **Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige/Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 22)**
- | **Vereins-Rechtsschutz (§ 24 ARB, siehe Seite 55)**
- | **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 25)**
- | **Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB, siehe Seite 50)**

Agenturvertretungen	Kinderbetreuung
Arbeitnehmerüberlassung	Kindergarten
Arbeitsvermittlung	Kinderheim
Banken	Konzertagentur
Bergbahnen u. Lifte	Krankenhaus
Bewachungsunternehmen	Kultur u. Unterhaltung
Bildreporter	Künstler
Biogasanlage	Künstleragentur
Büroreinigung	Kurbetrieb
Diskotheek	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung
Erdbewegungen	Mannequin/Model
Fahrzeugbau	Notar
Fahrzeugbau (nicht Kfz)	Organisation
Filmproduktion	Personalleasing
Flugplatzbetrieb	Personalvermittlung
Forschung u. Entwicklung	Pflegedienst
Gebäudereinigung	Rechtsanwalt
Grubber-Unternehmen	Reinigung (Einzelhandel)
Handelsvermittlung	Reinigung aller Art (außer Gebäude)
Handelsvertreter	Sanatorium
Heim	Schiffsbergungsbetrieb
Holding	Schriftsteller
Hospiz	Sicherheitsdienst
Hostess	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)
Industriereinigung	Spezialbau
Institut	Sportmanagement
Internat	Taxiunternehmen
Karosseriebau Kfz (Herstellen von Zubehörteilen)	Trainer
Kfz-Vermietung	Verein
Kfz-Vermittlung	



## / Nicht versicherbare Betriebe/Branchen/berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen gemäß Sonderbedingungen

- | zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 22)
- | zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 25)
- | zusätzlich wählbar zum Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB, siehe Seite 50)
- | als Einzelprodukt (siehe Seite 23 und 36)

Arzneimittelherstellung  
 Banken  
 Bildreporter  
 Büchsenmacher  
 Chemisches/Pharmazeutisches Laboratorium  
 Chemieunternehmen  
 Detektei  
 Diskothek  
 Düngemittelherstellung  
 Einzelhandel mit Chemikalien  
 Erneuerbare Energien  
 Fahrzeugbau  
 Farbenherstellung  
 Färberei  
 Feuerwerkherstellung  
 Finanzdienstleistungsunternehmen  
 Flugplatzbetrieb  
 Fondsgesellschaft  
 Freizeitcenter  
 Geflügelfarm  
 Geotechnik  
 Geothermie (Bohrbetriebe)  
 Gewerkschaft  
 Gummierstellung u. -verarbeitung  
 Herstellung chemische Erzeugnisse  
 Holding  
 Hospiz  
 Hostess  
 Inkassobüro  
 Inkassounternehmen  
 Investmentgesellschaft  
 Kammerjäger  
 Kessel-/Tankbau  
 Kesselreinigung  
 Kläranlage

Krankenhaus  
 Labor- u. Prozessortechnik  
 Lade u. Löschinseln  
 Leasinggesellschaft  
 Mästerei  
 Medizinisches Labor  
 Müllabfuhr/-deponie  
 Onlinehandel  
 Partnerschaftsvermittlung  
 Pflanzenschutzbetrieb  
 Pharmaunternehmen  
 Reederei  
 Schädlingsbekämpfung  
 Schiffsbergungsbetrieb  
 Schlachthof  
 Schweinemästerei  
 Sparkassen  
 Sportmanagement  
 Sprengbetrieb  
 Tankanlagenbau  
 Tankreinigung  
 Technischer Laborservice  
 Tierzucht  
 TV-Produktion  
 Verein  
 Verlag  
 Vermögens-/Treuhandgesellschaft  
 Werft  
 Windkraftanlage  
 Wirtschaftsprüfer  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Zoo  
 Zucht  
 Zuchtbetriebe (Massentierhaltung)

## / Direktionsanfrage erforderlich für folgende Betriebe/Branchen/ berufliche Tätigkeiten in der Spezial-Straf-Rechtsschutz- versicherung für Unternehmen gemäß Sonderbedingungen

- | zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB, siehe Seite 22)
- | zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige/Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28 ARB, siehe Seite 25)
- | zusätzlich wählbar zum Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe (§ 28 ARB, siehe Seite 50)
- | als Einzelprodukt (siehe Seite 36)

Abbruchunternehmen	Künstler
Abfall-/Abwasserbeseitigung	Künstleragentur
Abschlepp-/Bergungsunternehmen	Kunststeinherstellung
Agenturvertretungen	Kunststoffherstellung
Altenheim	Kunststoffverarbeitung
Arbeitnehmerüberlassung	Kurbetrieb
Arbeitsvermittlung	Lebenshilfe
Behinderteneinrichtung	Lebensmittelbe- u. -verarbeitung
Bergbahnen u. Lifte	Lebensmittelherstellung
Betreutes Wohnen	Lederherstellung/-verarbeitung
Betreuungsdienst	Lotterieannahmestelle
Bewachungsunternehmen	Luftfahrttechnik
Biogasanlage	Mannequin/Model
Blitzschutzbau	Multi-Media-Produktion
Boots-/Yachtbau	Musikproduktion
Bootsverleih	Notar
Brandschutz	Ofenbau
Brücken-/Tunnelbau	Personalleasing
Busunternehmen	Personalvermittlung
Busunternehmen /Verkehrsbetriebe	Pflegedienst
Chem. Reinigung	Photovoltaik (Herstellen von Anlagen)
Containerdienst (mit Gefahrgüter)	Photovoltaikanlageninstallationsbetrieb
Deponie	Privatklinik
Einzelhandel mit Brennstoffen	Privatschule
Entrostungsbetrieb	Rechtsanwalt
Entsorgungsbetrieb	Recycling
Erdbewegungen	Rettungsdienst
Erholungsheim	Schausteller (mit Fahrgeschäft)
Fassadenreinigung	Sanatorium
Filmproduktion	Sandgewinnung
Finanzvermittlung/-beratung	Schausteller (mit Fahrgeschäft)
Fensterreinigung	Schiffseigner (See-/Binnenschiff)
Fotograph. Betrieb	Schriftsteller
Forschung u. Entwicklung	Schrottverwertung
Frachtführer (mit Gefahrgüter)	Seniorenheim
Fuhrunternehmen (mit Gefahrgüter)	Sicherheitsdienst
Futtermittelherstellung	Sicherheitsdienst (Einlasskontrolle)
Genussmittelherstellung/-be- und/-verarbeitung	Sicherheitsdienst/-technik
Gebäudereinigung	Spedition (mit Gefahrgüter)
Gesetzlich bestellter Betreuer	Spezialbau
Grubber-Unternehmen	Steinbruch
Handelsvermittlung	Steuerberater
Handelsvertreter	Tanktechnik
Heim	Taxiunternehmen
Herstellung von Waren versch. Art	Technischer Laborservice
Hoch-/Tiefbau	Transportunternehmen (mit Gefahrgüter)
Immobilien-/Versicherungsvermittlung	Tierpark
Immobilienvermittlung/-beratung	Tierverwertung
Institut	Tonstudio
Internat	Trockenbau
Karosseriebau	Umwelttechnologie
Kfz-Verwertung	Unternehmensberatung
Kinderbetreuung	Veranstalter
Kindergarten	Verkehr
Kinderheim	Logistik
Konzertagentur	Versicherungen
Kranbetrieb	Vertrieb
Krankenpfleger	Video-Produktion
Krankenschwester (selbstständig)	Zahntechnisches Labor
Kultur u. Unterhaltung	

## / Die Leistungen mit Beispiel

### Schadenersatz-Rechtsschutz

z. B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer.

**Beispiel:** Ein von der Stadt unfachmännisch aufgestellter Bauzaun kippte und zerstörte das Schaufenster des Cafés „Zur schönen Aussicht“. Das Café ist einen Vormittag lang geschlossen. Die Stadt will weder die Kosten für die Schaufensterscheibe noch die Reparaturkosten und auch nicht den Umsatzverlust übernehmen. Der Rechtsschutzversicherer des Cafébetreibers erteilt Kostenschutz. Der Cafébetreiber unterliegt im Prozess und muss daher auch die Kosten der Stadt übernehmen. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten von etwa 2.800 EUR.

### Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z. B. für eine Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungsbescheid des Finanzamtes.

**Beispiel:** Die Steuerbehörde verlangt vom Unternehmer K. Müller die Nachzahlung von Zollabgaben in Höhe von 3.000 EUR, die bei der Einführung von Waren aus Nicht-EU-Ländern fällig geworden seien. Nachdem das außergerichtliche Verfahren erfolglos war, beauftragt K. Müller seinen Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Finanzgericht. Die NRV übernimmt die Kosten für das Klageverfahren.

### Sozialgerichts-Rechtsschutz

z. B. für einen Prozess vor dem Sozialgericht, wenn die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung nicht leistet.

**Beispiel:** Eine Mitarbeiterin der Schnell GmbH stürzt im Treppenhaus ihres Arbeitgebers und verletzt sich dabei nicht unerheblich. Die Berufsgenossenschaft verweigert jedoch eine Unfallrente, da sie der Auffassung ist, die Minderung der Erwerbsfähigkeit sei unter 20 %.

Die Schnell GmbH ist rechtsschutzversichert und beauftragt ihren Rechtsanwalt mit der gerichtlichen Durchsetzung der Unfallrente. Die Anwaltskosten von etwa 1.000 EUR und die Kosten für das ärztliche Gutachten in Höhe von ca. 1.500 EUR werden von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

### Straf-Rechtsschutz

z. B. für die Verteidigung gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung, z. B. weil eine andere Person durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde.

**Beispiel:** H. Lüdenscheid verletzt eine dritte Person beim Verladen von Gütern schwer. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen H. Lüdenscheid wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Rechtsschutzversicherung des Arbeitgebers (!) übernimmt die Gesamtkosten von über 2.200 EUR für die Verteidigung.

### Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

z. B. für den Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid.

**Beispiel:** T. Meier ist rechtsschutzversichert und betreibt ein Restaurant in einer Fußgängerzone.

Vor dem Restaurant hat T. Meier Tische und Stühle aufgestellt. Schließlich erhält er einen Bußgeldbescheid. Ihm wird vorgeworfen, die Tische und Stühle unerlaubt in der Fußgängerzone zur Erweiterung des Lokals aufgestellt zu haben. Nachdem der Einspruch seines Rechtsanwaltes gegen den Bescheid zurückgewiesen wurde, beauftragt er seinen Rechtsanwalt mit der Klage.

T. Meier unterliegt auch im gerichtlichen Verfahren. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 800 EUR frei.

### Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

z. B. um eine grundlose Mieterhöhung für die Wohnung anzufechten oder im Zusammenhang mit Mietminderung wegen Wohnungsmängeln oder der Übernahme von baulichen Maßnahmen durch den Vermieter.

**Beispiel:** Der Spediteur M. Kurz wird von der Ordnungsbehörde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Vorkehrungen für den Brandschutz für die Garagenhalle, in der der Fuhrpark von M. Kurz untergebracht ist, getroffen werden. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen würden 10.000 EUR kosten. M. Kurz ist der Auffassung, dass die Vermieterin diese Kosten zu übernehmen hat. Da sich die Vermieterin weigert, diese Kosten zu übernehmen, kommt es zu einem Prozess vor dem Landgericht. M. Kurz unterliegt erst in der Berufungsinstanz. Seine Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von ca. 14.000 EUR.

**Beispiel:** Der Vermieter einer Arztpraxis verlangt vom Praxisbetreiber Dr. E. Berg wegen einer notwendigen Gesamtanierung des Gebäudes, seine Arztpraxis vorübergehend in einem Nebengebäude zu betreiben. Dr. E. Berg hält diese Vorgehensweise für unzumutbar. Nachdem der Vermieter den vorübergehenden Auszug des Arztes erfolgreich gerichtlich durchgesetzt hat, übernimmt die Rechtsschutzversicherung von Dr. Berg, die NRV, die Prozesskosten in Höhe von etwa 2.500 EUR.

### Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z. B. für verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren wegen Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, Fahrtenbuchauflage usw.

**Beispiel:** A. Kleinfelder wurde vor einem halben Jahr der Führerschein wegen einer Trunkenheitsfahrt im Firmenfahrzeug des Arbeitgebers entzogen.

Obwohl die durch das Gericht festgesetzte Führerscheinentzugszeit bei A. Kleinfelder abgelaufen ist, weigert sich die Verwaltungsbehörde, eine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Behörde verweist auf das Ergebnis einer medizinisch-psychologischen Untersuchung.

Der Arbeitgeber D. Gutknecht ist rechtsschutzversichert und hat großes Interesse, dass der ansonsten zuverlässige A. Kleinfelder seine Fahrerlaubnis wiedererhält. Der Arbeitgeber beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit. Sie endet mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts, das A. Kleinfelder zumindest die Fahrerlaubnis gegen Auflagen zuspricht. Insofern belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1.300 EUR, die die NRV übernimmt.

### Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens.

**Beispiel:** P. Freiseis ist Inhaber eines Dachdeckerunternehmens. Nachdem er vor geraumer Zeit das Dach des Eigenheims von E. Schmitt gedeckt hat, erinnert ihn der Unternehmer an den Werklohn von 15.000 EUR. E. Schmitt zahlt nicht und P. Freiseis nutzt Jurcash.

Erst nach Veranlassung eines Mahnbescheids durch P. Freiseis widerspricht E. Schmitt der Forderung und macht Werklohnminderung geltend. Er ist der Auffassung, das Dach sei nicht fachgerecht gedeckt worden, und er wolle deshalb nur 10.000 EUR zahlen. P. Freiseis, der bei der NRV den Firmenvertrags-Rechtsschutz für das Gerichtsverfahren versichert hat, beauftragt seinen Rechtsanwalt mit der Klage. P. Freiseis unterliegt in zwei Instanzen. Die NRV stellt ihn von den Kosten in Höhe von ca. 11.000 EUR frei.

**Arbeits-Rechtsschutz**

z. B. in einem arbeitsgerichtlichen Prozess nach Abmahnung oder Kündigung.

**Beispiel:** Nachdem M. Fiedler trotz zweier Abmahnungen auch weiterhin unpünktlich an seinem Arbeitsplatz erscheint, kündigt ihm der Geschäftsführer L. Gerweck fristlos. M. Fiedler will sich gegen die Kündigung vor dem Arbeitsgericht mithilfe der Kündigungsschutzklage zur Wehr setzen. Die NRV, bei der L. Gerweck rechtsschutzversichert ist, erteilt seinem Rechtsanwalt Kostendeckung. L. Gerweck verliert den Prozess, sodass er M. Fiedler weiterhin beschäftigen muss.

Die NRV übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 2.100 EUR.

**Beispiel:** Aufgrund einer Firmenfusion spricht der Unternehmer K. Windsberg zehn Kündigungen aus. Fünf Arbeitnehmer wehren sich. Der Arbeitsrichter verbindet die Klagen nicht zu einem Verfahren, sodass die Rechtsschutzversicherung von Herrn Windsberg, die NRV, Kostendeckung für fünf Arbeitsgerichtsprozesse erteilt. Die Gesamtkosten für fünf Verfahren betragen ca. 10.400 EUR.

**Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz**

z. B. für die Verteidigung in standesrechtlichen Verfahren der freien Berufe.

**Beispiel:** Dr. P. Sturm ist Zahnarzt. Gegen ihn wird bei der Zahnärztekammer ein standesrechtliches Verfahren wegen standeswidrigen Verhaltens eingeleitet. Die Kammer ist der Auffassung, dass die Internetpräsenz gegen das berufsrechtliche Werbeverbot verstößt und deshalb mit dem Standesrecht nicht vereinbar ist.

Sie beantragt beim Landgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Dr. P. Sturm ist rechtsschutzversichert. Er beauftragt seinen Rechtsanwalt, der einstweiligen Verfügung entgegenzutreten. Nachdem das Landgericht dem Antrag der Kammer nur teilweise entsprochen hat und beide Parteien Berufung eingelegt haben, hat das Rechtsmittel von Dr. P. Sturm vollen Erfolg. Wäre er unterlegen, hätte die Rechtsschutzversicherung die Gesamtkosten in Höhe von etwa 19.000 EUR übernommen.

**Daten-Rechtsschutz**

z. B. im Zusammenhang mit der Löschung von gespeicherten Kundendaten.

**Beispiel:** P. Leichtfuss betreibt ein Reiseunternehmen. Sie erhält regelmäßig Namen und E-Mail-Adressen von Hotel- und Pensionsgästen, die in der näheren Region Urlaub machen. P. Leichtfuss informierte über E-Mail die ehemaligen Urlauber über besondere Fremdenverkehrsaktionen der Region oder über preisgünstige Busreisen. Schließlich wird sie von einer Hotelkette aufgefordert, die Daten der Urlauber zu löschen.

Es wird keine Einigung erzielt. Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wird P. Leichtfuss verurteilt, die Daten zu löschen. Da P. Leichtfuss rechtsschutzversichert ist, übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten in Höhe von 2.750 EUR.

**Verwaltungs-Rechtsschutz**

z. B. im Zusammenhang mit der Erteilung der Betriebsurlaubnis.

**Beispiel:** P. Stein ist Raumausstatterin. Ihr wird von der zuständigen Handwerkskammer mit der Schließung des Gewerbebetriebes gedroht, da P. Stein nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, es handele sich um einen unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb. Nachdem die Ordnungsbehörde die Schließung verfügt hat und ihr Widerspruch erfolglos bleibt, beauftragt P. Stein ihren Rechtsanwalt mit der Klage vor dem Verwaltungsgericht. Sie unterliegt. Ihre Rechtsschutzversicherung, die NRV, übernimmt die Gesamtkosten in Höhe von über 6.000 EUR.

**Beratungs-Rechtsschutz**

z. B. wenn bei veränderter Rechtslage in Fragen des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechts lediglich eine anwaltliche Beratung gewünscht wird. Der Beratungs-Rechtsschutz im Betreuungsrecht setzt voraus, dass die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen einer versicherten Person im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung gemäß § 1899 BGB über den Versicherungsnehmer oder über eine mitversicherte Person steht.

**Beispiel:** Die Mutter von H. Ludwig ist verstorben. Sie hinterlässt ein Einfamilienhaus, das mit einer Hypothek belastet ist. H. Ludwig möchte wissen, welche Folgen die Annahme der Erbschaft für ihn haben würde. Die NRV übernimmt die Beratungsgebühr in Höhe von 250 EUR.

**Beispiel:** Nachdem der Vater von K. Feldmann verstorben ist, soll Letzterer in die Erbfolge nach der Höfeordnung eintreten. K. Feldmann hat auch eine Schwester, an die nunmehr Abfindungen zu zahlen sind.

Da K. Feldmann bei der NRV rechtsschutzversichert ist, übernimmt diese die Beratungsgebühr für den Rechtsanwalt in Höhe von 226,10 EUR.

**Vorsorge-Rechtsschutz**

z. B. für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit erstmals neu entstandenen, aber in der bestehenden NRV-Versicherung noch nicht versicherten Risiken.

**Beispiel:** Der NRV-Kunde D. Kunze, der vor zwei Jahren bei der NRV eine Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein abgeschlossen hat, erleidet auf dem Weg zu seiner neuen Arztpraxis einen Verkehrsunfall. Die Praxis hatte der Kunde vor 5 Monaten eröffnet. Da der Verkehrsunfall im Zusammenhang mit seiner neuen selbstständigen Tätigkeit steht, würde kein Versicherungsschutz bestehen, wenn er nicht vor zwei Jahren den XXL-Baustein abgeschlossen hätte, der die Leistungsart „Vorsorge-Rechtsschutz“ enthält. Nachdem der Beginn der selbstständigen Tätigkeit nicht länger als 6 Monate zurückliegt und der Kunde bereit ist, rückwirkend ab Beginn der selbstständigen Tätigkeit seine Rechtsschutzversicherung in einen Spezial-Rechtsschutz für Ärzte zu ändern, besteht Kostendeckung für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall.

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

für die Verteidigung bei Vorsatzstraftaten wie z. B. gegen den Vorwurf des Betruges, der Unterschlagung oder Steuerhinterziehung.

**Beispiel:** U. Müller betreibt ein Bauunternehmen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Steuerhinterziehung.

Mithilfe einer Firmenstellungnahme kann unser Kunde den Vorwurf entkräften. Da der Kunde bei der NRV auch den Spezial-Straf-Rechtsschutz als Zusatzbaustein zur Firmen-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, zahlt die NRV die Anwaltskosten in Höhe von ca. 2.800 EUR.

**Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte**

z. B. für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen außerhalb des Kerngeschäfts, z. B. wegen Büro- oder Lagereinrichtung.

**Beispiel:** E. Schmidt ist Inhaberin eines Blumenladens. Sie bekommt die bestellten Regale für ihre Verkaufsräume geliefert und muss feststellen, dass diese Regale nicht den vereinbarten Maßen entsprechen. Nachdem E. Schmidt dies reklamiert hat, erhält sie eine neue Lieferung. Doch auch diese Regale haben nicht die richtigen Maße. E. Schmidt will den Kauf rückgängig machen und fordert deshalb den Kaufpreis von 550 EUR zurück. Der Lieferant möchte Minderung. Es kommt zu einem Rechtsstreit, den E. Schmidt gewinnt. Im Falle des Unterliegens wäre E. Schmidt von den Kosten in Höhe von ca. 400 EUR von der NRV freigestellt worden.

**Rechtsschutz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**

z. B. bei Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der Religion.

**Beispiel:** Die Hut AG möchte eine Vorstandssekretärin einstellen und gibt ein Inserat in einer Zeitung auf. Versehentlich wurde vergessen, „männlich/weiblich/divers“ in das Inserat zu setzen. Der männliche Bewerber H. Primus wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sich das Unternehmen für eine Bewerberin entschieden

habe. Das Unternehmen teilte aber auch mit, dass die Entscheidung über die Einstellung allein von der Qualifikation und nicht vom Geschlecht des Bewerberkreises abhängig gemacht wurde.

H. Primus fühlt sich diskriminiert und fordert Schadenersatz in Höhe von drei Monatsgehältern. Die Parteien vergleichen sich bei Gericht.

Die Kosten in Höhe von etwa 2.200 EUR, die von der Hut AG zu tragen sind, übernimmt die NRV.

## / Die Leistungen in den XXL-Bausteinen

**Reisevertrags-Rechtsschutz**

(im XXL-Baustein zum Verkehrs-Rechtsschutz)

Rechtsschutz etwa im Zusammenhang mit Reismängeln.

**Beispiel:** Am Reiseziel angekommen, muss S. Bär feststellen, dass direkt am Hotel eine Baustelle liegt und die Bauarbeiten einen höllischen Lärm verursachen. Zusätzlich ist das Bad mit Schimmel befallen und das Frühstücksbüfett enthält verpackte Speisen, deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Der Reiseveranstalter vor Ort kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Wieder zu Hause angekommen, beauftragt S. Bär seinen Rechtsanwalt, den Reisepreis von 990 EUR auf 500 EUR zu mindern.

Der Anwalt einigt sich mit dem Reiseveranstalter auf einen Reisepreis von 650 EUR. Die Anwaltskosten von ca. 200 EUR übernimmt die NRV.

**Mietverträge von Garagen**

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ist nicht erforderlich.

**Beispiel:** L. Paulsen hat bei der NRV eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit XXL-Baustein.

Diese schließt auch Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen ein. L. Paulsen hat eine zusätzliche Garage für seinen Oldtimer angemietet. Er hat bereits mehrmals seinen Vermieter darauf aufmerksam gemacht, dass das Garagentor eine unzureichende Schließvorrichtung hat.

Nachdem L. Paulsen die Zahlung der Miete ausgesetzt hat, droht der Vermieter mit der Kündigung des Mietvertrages. L. Paulsen hat bei der NRV zwar nur eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein abgeschlossen. Allerdings beinhaltet der Baustein auch den Rechtsschutz bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Garagen. Erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens einigen sich die Parteien über den Einbau einer neuen Schließvorrichtung, wobei L. Paulsen die Hälfte der Kosten hierfür übernimmt. Die Kosten in Höhe von ca. 750 EUR (Gebühren des Anwalts von L. Paulsen und die Hälfte der Gerichtskosten) übernimmt die NRV.

**Steuer-Rechtsschutz auch in einem Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht**

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kfz-Abgasklasse.

**Beispiel:** T. Krieger lässt in sein Kfz nachträglich einen Katalysator einbauen. Er erhofft sich eine günstigere Eingruppierung bei der Kfz-Steuer. Im nachfolgenden Prozess vor dem Finanzgericht unterliegt T. Krieger. Die NRV übernimmt die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 350 EUR.

**Beispiel:** Das Finanzamt ist der Auffassung, dass die geschäftliche Nutzung von Betriebsmitteln in der Steuererklärung von N. Petersen zu hoch angesetzt wurde. Nach erfolglosem Einspruch gegen den Steuerbescheid wird auch die Klage von N. Petersen abgewiesen. Die Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von etwa 1.600 EUR übernimmt die NRV.

**Sozial-Rechtsschutz auch in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht**

Rechtsschutz besteht bereits im außergerichtlichen Widerspruchsverfahren, etwa im Zusammenhang mit der Festsetzung der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse.

**Beispiel:** Aufgrund eines Betriebsunfalles, bei dem sich ein Mitarbeiter von H. Siebert verletzt hat, fordert die Berufsgenossenschaft nach einer Betriebsbegehung Maßnahmen per Bescheid zur Einhaltung betrieblicher Sicherheitsvorschriften. Da H. Siebert die Maßnahmen für überzogen hält, beauftragt er seinen Rechtsanwalt, Widerspruch einzulegen. Dieser konnte die Berufsgenossenschaft davon überzeugen, dass zumindest ein geänderter Maßnahmenkatalog ebenfalls den Sicherheitsvorschriften entsprechen kann. Da H. Siebert den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV die Kosten des Rechtsanwalts in Höhe von ca. 450 EUR.

**Verwaltungs-Rechtsschutz auch in einem Widerspruchsverfahren, das dem Klageverfahren vorausgeht**

**Beispiel:** P. Köster betreibt eine Gaststätte. Die Behörde entzieht ihm die Gaststättenkonzession, da sie der Auffassung ist, er habe trotz Abmahnung Jugendlichen unter 16 Jahren Alkohol ausgeschenkt. Der von P. Köster beauftragte Anwalt klärte im Gespräch mit dem Sachbearbeiter der Behörde auf, dass die Abmahnungen gegen den Vorbesitzer gerichtet waren, mit dem P. Köster verwandt ist. Obwohl der Vorwurf eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz auch bei P. Köster im Raume stand, konnte der Rechtsanwalt erreichen, dass der Bescheid zurückgenommen wurde.

**Rechtsschutz auch im kollektiven Arbeitsrecht**

Beim Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht sind Kosten bis max. 1.000 EUR je Versicherungsfall versichert.

**Beispiel:** Der Verlag A. Schmidt beschäftigt neben der Stammbesetzungschaft von 150 Beschäftigten noch zusätzlich 40 Zeitungsaussträger. Diese sind bis zu einer Stunde täglich beschäftigt und sind verantwortlich dafür, dass die Zeitungsabonnenten bis spätestens 07.00 Uhr die Zeitung zugestellt bekommen. Bei der beim Verlag A. Schmidt stattfindenden Betriebsratswahl werden die Zeitungsaussträger nicht beteiligt. Die Zeitungsaussträger fechten die Wahl an. Der Verlag ist der Auffassung, dass bereits der Nichteintrag in die Wählerliste hätte angefochten werden müssen. Im Übrigen hält der Verlag die Zeitungsaussträger für keine wahlberechtigten Arbeitnehmer. Das Gericht erklärt die Betriebsratswahl für unwirksam. Die NRV übernimmt die Anwaltskosten für den Verlag in Höhe von ca. 750 EUR.

### Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anstellungsverträgen (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR)

z. B. wenn sich ein Geschäftsführer gegen die Kündigung seines Anstellungsvertrages wehrt.

**Beispiel:** P. Krämer ist Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens. Die Gesellschafter kündigen den Geschäftsführervertrag fristlos. Sie werfen dem Geschäftsführer geschäftsschädigendes Verhalten vor.

P. Krämer hält den Vorwurf für unberechtigt und erhebt Klage. Er verliert schließlich in der zweiten Instanz. Zum Glück hat P. Krämer den XXL-Baustein mitversichert. Die NRV übernimmt die Kosten des Verfahrens in Höhe von ca. 18.000 EUR.

### Versicherungsvertrags-Rechtsschutz auch im gewerblichen Bereich

Hier sind etwa auch Auseinandersetzungen mit der eigenen Berufshaftpflichtversicherung versichert.

**Beispiel:** W. Buchbauer wird mit dem Bau einer Feuertrappe aus Metall beauftragt. Nach Fertigstellung will der Auftraggeber die Trappe begutachten. Eine Stufe bricht jedoch durch und der Auftraggeber erleidet dadurch eine Oberschenkelfraktur. Die Betriebspflichtversicherung von B. Buchbauer weigert sich, die vom Auftraggeber geltend gemachten Kosten zu übernehmen. Sie verweist auf das Tätigkeitsfeld des Betriebes. In der Police ist als Tätigkeitsfeld Bauschreinerei aufgeführt. W. Buchbauer hätte der Versicherung die Änderung bzw. Erweiterung auf das Tätigkeitsfeld „Metallbau“ angeben müssen. W. Buchbauer ist sicher, die Änderung des Tätigkeitsfeldes der Versicherung telefonisch mitgeteilt zu haben, und verweist auf eine Telefonnotiz seiner Sekretärin. Vor Gericht kommt es zu einem Vergleich. Da W. Buchbauer den XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für Firmen mitversichert hat, übernimmt die NRV Kosten in Höhe von etwa 2.300 EUR, die sich aus den eigenen Anwaltskosten und der Hälfte der Gerichtskosten zusammensetzen.

### Rechtsschutz im Familien-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus

wenn der Versicherungsnehmer Erbe geworden ist oder wenn sich der Versicherungsnehmer vom Ehepartner getrennt hat oder wenn eine Betreuungsanordnung über die versicherte Person erlassen wurde.

**Beispiel:** K. Mayer hatte weder eine Vorsorgevollmacht noch eine Betreuungs- oder Patientenverfügung erstellt.

Obwohl seine Ehefrau ihn pflegt, wird für ihn eine fremde Person als Betreuer bestellt. Daher ist es der Ehefrau verwehrt, das Vermögen von K. Mayer zu verwalten.

Die Ehefrau lässt sich durch ihren Rechtsanwalt über die Rechtslage beraten. Der Anwalt legt fürsorglich Beschwerde gegen die Betreuungsanordnung beim Betreuungsgericht ein. Die Beschwerde wird zurückgewiesen. Da K. Mayer den XXL-Baustein zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz versichert hat, übernimmt die NRV Kosten bis maximal von 2.000 EUR.

### Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im privaten Bereich

wenn eine Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung gegen die versicherte Person erhoben wird.

**Beispiel:** Der unverheiratete, volljährige und sich noch in Ausbildung befindliche Sohn des Versicherungsnehmers erhält eine Abmahnung wegen Verbreitung eines Musikalbums. Der Sohn hätte dieses angeblich von einem Server heruntergeladen und anderen Usern zum Download angeboten. Dies stelle ein illegales Tauschbörsenangebot dar. In der Rechtsschutzversicherung des Versicherungsnehmers ist der XXL-Baustein enthalten. Der Sohn lässt sich in Fragen des Urheberrechts beraten. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Freund des Sohnes der Übeltäter war, der sich den Laptop geliehen hatte. Die NRV übernimmt die Beratungsbüher des Rechtsanwaltes in Höhe von 250 EUR. Wäre der Anwalt

über eine Beratung hinaus tätig geworden, hätte die NRV bis max. 750 EUR übernommen.

### Vorsorge-Rechtsschutz

Ändert sich das Risiko des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person, besteht für das neu entstandene Risiko beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Versicherungsschutz, und zwar ohne Wartezeit.

**Beispiel:** G. Weber, der bisher als Kfz-Mechaniker in einem Autohaus beschäftigt ist, macht sich selbstständig.

Nach Eröffnung seiner Werkstatt muss er feststellen, dass im Mietvertrag über die Garage die Angaben über die gemietete Fläche nicht korrekt sind. G. Weber ficht den Mietvertrag wegen Falschangaben an. Der Vermieter beharrt auf der Einhaltung der Kündigungsfrist, da auch G. Weber bekannt gewesen sein müsste, dass in die Flächenangabe auch das integrierte Büro mit zu rechnen sei. Darüber hätte man gesprochen. Nachdem G. Weber seinen Rechtsanwalt mit der Angelegenheit betraut hat, muss dieser feststellen, dass es G. Weber versäumt hat, seine Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige wegen seiner selbstständigen Tätigkeit entsprechend anzupassen. Zum Glück genießt er als NRV-Kunde eine sogenannte Vorsorgeversicherung, sodass er die Änderung seiner Tätigkeit noch nachmelden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass der Kunde auch den XXL-Baustein versichert hat.

### Rechtsschutz im Zusammenhang mit privaten Solaranlagen (Anlagen bis max. 15 kW)

z. B. im Zusammenhang mit Mängeln der Anlage oder bei Auseinandersetzungen mit dem Stromanbieter.

**Beispiel:** K. Thaler hat auf seinem Dach eine Solaranlage errichten lassen. Er stellt fest, dass die Anlage nicht ordnungsgemäß befestigt ist. Ferner ist er mit der Abrechnung des Stromanbieters nicht einverstanden. K. Thaler ist der Auffassung, dass er einen höheren Betrag für die Stromspeisung vergütet bekommen müsste.

Er beauftragt seinen Rechtsanwalt mit beiden Angelegenheiten. Im Rahmen einer Nachbesserung wird schließlich die mangelhafte Befestigung ausgetauscht. Auch in der Auseinandersetzung mit dem Stromanbieter kann der Rechtsanwalt außergerichtlich eine Klärung herbeiführen, nachdem im Nachhinein festgestellt wurde, dass auch der Stromzähler für den erzeugten Solarstrom mangelhaft war. Da K. Thaler den XXL-Baustein versichert hat, übernimmt die NRV für beide Angelegenheiten die Anwaltskosten in Höhe von ca. 890 EUR.

### Rechtsschutz im Zusammenhang mit Anliegerabgaben

(im XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz)

z.B. wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben, die die Behörde von Ihnen als Wohnungs- oder Grundstückseigentümer fordert. Der Versicherungsschutz umfasst alle selbst genutzten Wohneinheiten. Dies gilt nicht für Wohneinheiten, die gewerblich genutzt werden.

**Beispiel:** T. Pfeifer möchte den Bescheid der Finanzbehörde über die von ihm zu tragenden Erschließungskosten von einem Rechtsanwalt überprüfen lassen. Da T. Pfeifer den XXL-Baustein mitversichert hat, übernimmt die NRV diese Kosten. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, die Berechnungsgrundlage für die Kostenerhebung ist rechtswidrig. Nachdem dem Bescheid außergerichtlich nicht abgeholfen wurde, entscheidet sich T. Pfeifer für die gerichtliche Klärung. Der Bescheid wird schließlich vom Gericht für rechtmäßig erklärt.

### Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit

**Beispiel:** P. Weber, der schon viele Jahre in einer Wohnung als Mieter lebt, muss im Rahmen von Renovierungsarbeiten feststellen, dass die Wohnung mindestens 5 qm kleiner ist als im Mietvertrag angegeben. Auf die Falschangabe angesprochen wiegelt der Vermieter ab. P. Weber möchte einen gewissen Anteil der Miete rückwirkend zurückgezahlt bekommen. Damit ist der Vermieter

keinesfalls einverstanden. P. Weber ist bei der NRV rechtsschutzversichert. Allerdings liegt der Versicherungsfall – der Abschluss des Mietvertrages mit der Falschangabe – schon 10 Jahre zurück. P. Weber ist aber erst seit 6 Jahren rechtsschutzversichert. Zum Glück hat P. Weber aber den XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz mitversichert. Darin ist u.a. geregelt, dass sich die Rechtsschutzversicherung nicht auf Vorvertraglichkeit beruft, wenn der Kunde bereits fünf Jahre versichert ist. Die Angelegenheit ist somit versichert und die NRV übernimmt die anfallenden Kosten.

#### **Opfer-Rechtsschutz – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)**

**Beispiel:** Die Studentin G. Bär wird seit einiger Zeit in den sozialen Medien von einem Studienkollegen belästigt und sogar bedroht. G. Bär möchte sich das nicht mehr gefallen lassen. Zum Glück ist ihr Vater bei der NRV mit einer Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherung mit dem XXL-Baustein versichert. G. Bär beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Erstattung einer Strafanzeige. Die NRV übernimmt hierfür die Kosten.



---

**Die in den Fallbeispielen aufgeführten Namen und Sachverhalte sind frei erfunden.**

---

## / Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge

(§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Unternehmen an, die ein oder mehrere in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

Verkehrs-Rechtsschutz für Einzelfahrzeuge (§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug bzw. je Wechselkennzeichen		netto	netto	netto	netto	netto
190 0120	Pkw, Wohnmobile	135,50 EUR	113,00 EUR	92,60 EUR		
190 0058	Pkw, Wohnmobile mit Saisonkennzeichen	88,10 EUR	73,70 EUR	60,30 EUR		
190 0118	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen	121,90 EUR	102,30 EUR	83,70 EUR		
190 0019	Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen, Quads	159,80 EUR	133,70 EUR	109,50 EUR		
190 0057	Zweiräder mit Saisonkennzeichen	103,80 EUR	86,90 EUR	71,10 EUR		
<b>Nutzfahrzeuge</b>						
190 0121	bis 2 t Nutzlast	135,50 EUR	113,00 EUR	92,60 EUR		
190 0122	über 2 t bis 4 t Nutzlast	135,50 EUR	113,00 EUR	92,60 EUR		
190 0123	über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen	256,40 EUR	212,60 EUR	174,00 EUR	153,10 EUR	151,50 EUR
190 0124	Omnibusse über 9 Sitze	313,70 EUR	262,60 EUR	215,10 EUR	189,30 EUR	187,30 EUR
190 0125	Zugmaschinen (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen schwarzen Kennzeichen	122,50 EUR	102,60 EUR	83,90 EUR	73,90 EUR	73,10 EUR
190 0126	Zugmaschinen (nicht Sattelzugmaschinen) mit amtlichen grünen Kennzeichen	90,10 EUR	75,10 EUR	61,50 EUR	54,10 EUR	53,70 EUR
190 0127	Anhänger für Pkw (auch Wohnwagen) – alleine nicht versicherbar	34,40 EUR	28,60 EUR	23,40 EUR	20,50 EUR	20,40 EUR
190 0128	motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte (außer Pkw)	34,40 EUR	28,60 EUR	23,40 EUR		
190 2994	<b>zusätzlich wählbar</b> XXL-Baustein	17,30 EUR	14,70 EUR	11,90 EUR		
190 0129	<b>Zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen</b>	113,20 EUR	94,90 EUR			
190 0116	Selbstfahrervermietfahrzeuge	Direktionsanfrage				
190 0117	Taxen, Mietwagen, Personenmietwagen	Direktionsanfrage				
	Leasingfahrzeuge					
	a) Versicherungsnehmer als Leasingnehmer	Beitrag je Fahrzeugart				
	b) Versicherungsnehmer als Leasinggeber	Direktionsanfrage				
	Motor-/Wasserfahrzeuge	Direktionsanfrage				
	Motor-/Luftfahrzeuge	Direktionsanfrage				



Als Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, die zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport dienen.



### Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen:

Abschleppwagen, Ausstellungswagen, Bagger, Betonpumpenwagen, Elektrogüterfahrzeuge, Elektrokarren, Erdarbeitsmaschinen, Fernmeldewagen, Feuerwehrmannschafts- und -gerätemotoren, Funkwagen (nicht Funkstreifenwagen), Gabelstapler mit amtlichen Kennzeichen, Geräteträger für die Land- oder Forstwirtschaft, Hubstapler, Kanalreinigungswagen, Krankenwagen, Kranwagen, Lader, Leichenwagen, Mährescher, Messwagen, Milchsammeltankwagen, Müllwagen, Schlammsaugwagen, Straßenbaumaschinen, Straßenreinigungsmaschinen, Tieflader, Verkaufswagen, Werkstattwagen

### Nicht als Sonderfahrzeuge oder Arbeitsmaschinen gelten:

Betontransportmischer, Kfz-Transporter, Kraftstoffkesselwagen, Milchtankwagen, Tankwagen, Turmwagen  
Diese Fahrzeuge werden als Nutzfahrzeuge tarifiert.

### Versicherte Leistungsarten

- |                                                |                                             |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Schadenersatz-Rechtsschutz                     | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen* |
| Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*     | Straf-Rechtsschutz                          |
| Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*             | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz           |
| Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen* | Opfer-Rechtsschutz                          |

### \* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

| Nachlassmöglichkeit: Besteht für das Fahrzeug ein weiterer Versicherungsvertrag mit der Nürnberger, VHV oder Mannheimer Versicherung, wird ein Cross-Selling-Nachlass von 20 % gewährt. Im Antrag ist die Angabe der Versicherungsscheinnummer erforderlich.

| Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.



**Hinweis**



**Besondere Informationen**

- | Das Fahrzeug muss nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- | Der Beitrag ist für jedes Fahrzeug zu berechnen.
- | Während der Vertragsdauer hinzukommende Fahrzeuge sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, soweit sie auf den Versicherungsnehmer zugelassen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemietet sind. Die Anfrage nach dem Fahrzeugbestand erfolgt jeweils zur Hauptfälligkeit mit der Beitragsrechnung (Vorsorgeversicherung).
- | Die Angabe der amtlichen Kennzeichen ist erforderlich.
- | Werden 2 Fahrzeuge mit einem Wechselkennzeichen gefahren, so ist im Antrag nur ein Fahrzeug mit Angabe des Wechselkennzeichens zu vermerken. Der Beitrag wird dann auch nur für ein Fahrzeug berechnet.

**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 21a ARB)**

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen
- | Reisevertrags-Rechtsschutz
- | Mietverträge von Garagen (nur für Privatkunden)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt.

**Versicherter Personenkreis**

- | Eigentümer, Halter, Mieter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der im Versicherungsschein bezeichneten und mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- | Sie selbst als Fahrer fremder, nicht auf Sie zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (privat oder beruflich).
- | Für Sie selbst und Ihren ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner und Ihre minderjährigen Kinder besteht auch Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor, Leichtkrafträdern und E-Bikes.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.
- | Ist das Fahrzeug auf eine Firma zugelassen, ist eine Person namentlich zu benennen, die als Fahrer fremder Fahrzeuge versichert ist.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

## / Verkehrs-Rechtsschutz ab 5 Fahrzeuge – Flottentarif –

(§ 21 Abs. 3 bis 10 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen und Unternehmen an, die mindestens fünf in Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

### Im Flottentarif nicht versicherbar sind

- | Mietwagenunternehmen,
- | Selbstfahrervermietunternehmen,
- | Taxiunternehmen.

Flottentarif		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
Beitrag je Fahrzeug		netto	netto	netto	netto	netto
190 0560	Zweiräder mit Versicherungskennzeichen oder mit amtlichem Kennzeichen, Quads, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge, Arbeitsmaschinen (Die Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge sind mitversichert)	98,60 EUR	87,20 EUR	75,40 EUR	65,60 EUR	36,10 EUR
190 0561	Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze (Die Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge sind mitversichert)	186,50 EUR	164,10 EUR	141,80 EUR	123,20 EUR	67,70 EUR

### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

### Versicherter Personenkreis

- | Eigentümer, Halter, Leasingnehmer, Erwerber, berechtigter Fahrer und berechtigter Insasse der auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger.
- | Sie selbst als Fahrer fremder, nicht auf Sie zugelassener Motorfahrzeuge zu Lande (beruflich). Bei Firmen ist im Antrag eine Person zu benennen, für die der Fahrer-Rechtsschutz beim Lenken fremder Fahrzeuge gelten soll.

### Besondere Informationen

- | Eine Flotte im Sinne dieses Produktes besteht aus mindestens 5 motorbetriebenen Fahrzeugen.
- | Hierunter sind Pkw, Zweiräder, Quads, Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen (keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen) zu verstehen.
- | Es müssen alle Fahrzeuge auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein und alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge müssen versichert werden.
- | Es gilt ein jährliches Meldeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 ARB.
- | Jeweils zur Hauptfälligkeit werden Sie zur Angabe des Fahrzeugbestandes aufgefordert.
- | Aufgrund der Meldung erfolgt eine Beitragsneuberechnung.
- | Neu hinzukommende Fahrzeuge sind ab Zulassung bis zur nächsten Hauptfälligkeit automatisch mitversichert.
- | Anhänger, Auflieger und Wohnwagen sind innerhalb des Flottentaris beitragsfrei.
- | Sinkt der Fahrzeugbestand des Versicherungsnehmers unter 5 Fahrzeuge, so wird der Vertrag auf normale Tarifierung umgestellt.
- | Wir benötigen die Angabe der Anzahl der Fahrzeuge je Fahrzeugart.

### Im Flottentarif enthalten:



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.**



### Hinweis

#### \* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie

(§ 21 Abs. 3 bis 11 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir Selbstständigen an, die bis zu 4 in Deutschland auf sich und auf die Familienmitglieder zugelassenen Kraftfahrzeuge haben und sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten.

### Für maximal 4 Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger

#### Nicht versichert sind:

- | Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast
- | Omnibusse über 9 Sitze
- | Sattelzug- und Zugmaschinen
- | Anhänger für Lkw
- | zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- | Selbstfahrervermietfahrzeuge
- | Mietwagen
- | Personenmietwagen
- | Taxen
- | Leasingfahrzeuge in der Eigenschaft als Leasinggeber

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
190 0588	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie	418,50 EUR	359,00 EUR	293,90 EUR
190 0589	XXL-Baustein	52,50 EUR	45,30 EUR	37,10 EUR

#### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

#### Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten

(§ 21a ARB)

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen
- | Reisevertrags-Rechtsschutz
- | Mietverträge über Garagen (nur für Privatkunden)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt.

#### Versicherter Personenkreis

Sie selbst, Ihr ehelicher, eingetragener oder der im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner, Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten, und zwar

- | als Eigentümer oder Halter von maximal 4 auf den versicherten Personenkreis zugelassenen oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger,
- | als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- | als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie eines Anhängers,
- | als Fahrer fremder Fahrzeuge sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer;
- | mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen.
- | Der Rechtsschutz als Fußgänger, Fahrgast oder Radfahrer bezieht sich auch auf die Ausübung von Freizeitsport.

#### Besondere Informationen

- | Versicherungsschutz besteht auch bei Fahrten im Zusammenhang mit gewerblicher, freiberuflicher oder sonstiger selbstständiger Tätigkeit.
- | Nicht versichert sind jedoch: Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Omnibusse über 9 Sitze, Sattelzug- und Zugmaschinen, Anhänger für Lkw, zulassungspflichtige selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen, Mietwagen, Personenmietwagen, Taxen und Leasingfahrzeuge als Leasinggeber.



### Hinweis

#### \* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Fahrer-Rechtsschutz

(§ 22 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung eignet sich für Unternehmen, die alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen als Fahrer von Firmenfahrzeugen gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich absichern möchten. Diese Versicherung eignet sich aber auch für Einzelpersonen, die ständig – auch beruflich – fremde Fahrzeuge lenken.

Fahrer-Rechtsschutz		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB
		netto	netto	netto
190 0160	für Einzelpersonen	118,00 EUR	98,60 EUR	80,80 EUR
190 0168	für Firmen (Beitrag je Fahrer)	118,00 EUR	98,60 EUR	80,80 EUR

### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz (jedoch nicht für Schäden am benutzten Fahrzeug)
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

### Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst als Fahrer von Kraftfahrzeugen, Motorfahrzeugen zu Wasser oder in der Luft, die weder Ihnen gehören noch auf Sie zugelassen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind, sowie als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer.
- | Für Unternehmen: alle Kraftfahrer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für das Unternehmen oder für die Behörde und zwar als Fahrer von Firmenfahrzeugen.

### Besondere Informationen

- | Diese Vertragsform kann nur dann abgeschlossen werden, wenn alle beschäftigten Kraftfahrer versichert werden.
- | Neu eingestellte Kraftfahrer sind ab dem Tage ihrer Einstellung bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, ohne dass es einer sofortigen Meldung durch den Versicherungsnehmer bedarf (Vorsorgeversicherung).
- | Sie sind verpflichtet, uns innerhalb eines Monats nach Aufforderung die Zahl der für Sie tätigen Kraftfahrer mitzuteilen.



### Hinweis

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Privat-Rechtsschutz für Selbstständige

(§ 23 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen und ggf. für deren Familien an, die in Deutschland wohnen und den privaten Bereich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern möchten.

Privat-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
190 0223	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige	376,20 EUR	268,50 EUR	260,40 EUR	229,10 EUR

### Zusätzlich wählbare Produkte

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 43
- | XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 44
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige im privaten Bereich, weitere Erklärungen auf Seite 38

### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz\* – auch als Arbeitgeber von Haushaltskräften



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht\* auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Opfer-Rechtsschutz

### Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner,
- | oder Ihr im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,

- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre unverheirateten, volljährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



**Sind die vorgenannten Voraussetzungen für die Mitversicherung des Kindes weggefallen?**

**Dann besteht Versicherungsschutz im bisherigen Umfang bis zum Ende des Versicherungsjahres weiter, wenn das Kind bis spätestens zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres einen eigenen Versicherungsvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB abschließt. Für den sich unmittelbar anschließenden Versicherungsvertrag des Kindes gilt keine Wartezeit,**

- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen allerdings nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

### Besondere Informationen

- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen
  - als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Motorfahrzeugen,
  - aus Miet- und Pachtverhältnissen, sonstigen Nutzungsverhältnissen und dinglichen Rechten über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten im von Ihnen ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste, ist im Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wird. Betten in abgeschlossenen Wohneinheiten sind davon ausgenommen.
- | Sind Sie nicht mehr ausschließlich gewerblich, freiberuflich oder sonst selbstständig tätig, wandelt sich der Versicherungsschutz ab Eintritt dieses Umstandes in einen solchen nach § 25 ARB um.



### Hinweis

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen (§ 24 Abs. 1 a), 2 a), und 3 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten absichern zu können.

Berufs-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Firmen		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB		500 EUR SB	
		%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag	%LS	netto Mindestbeitrag
190 0130	bis 3 Beschäftigte	5,27	140,80 EUR	5,01	100,00 EUR	4,96	86,70 EUR	2,76	73,50 EUR
190 0131	bis 6 Beschäftigte	5,27	281,60 EUR	4,98	200,00 EUR	4,91	173,40 EUR	2,76	146,80 EUR
190 0132	bis 10 Beschäftigte	5,01	406,20 EUR	4,96	288,40 EUR	4,89	250,10 EUR	2,49	211,70 EUR
190 0133	bis 20 Beschäftigte	4,01	598,20 EUR	3,65	425,00 EUR	3,58	368,20 EUR	2,46	311,60 EUR
190 0134	bis 50 Beschäftigte	3,36	990,90 EUR	3,03	703,40 EUR	2,93	609,80 EUR	2,11	515,90 EUR
190 0135	bis 100 Beschäftigte	2,77	1.937,40 EUR	2,42	1.375,40 EUR	2,34	1.192,30 EUR	1,74	1.008,70 EUR
190 0136	bis 300 Beschäftigte	2,13	3.104,50 EUR	1,89	2.204,20 EUR	1,78	1.910,40 EUR	1,26	1.616,30 EUR
190 0137	bis 500 Beschäftigte	1,86	7.125,30 EUR	1,39	5.058,80 EUR	1,36	4.384,30 EUR	0,98	3.709,50 EUR
190 0138	über 500 Beschäftigte		Direktionsanfrage						

### Zusätzlich wählbare Produkte

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 43
- | XXL-Baustein Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, weitere Erklärungen auf Seite 44
- | Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen, weitere Erklärungen auf Seite 23
- | Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte, weitere Erklärungen auf Seite 41

- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

### Berechnungshinweis

Der Beitrag richtet sich nach der Zahl der im Betrieb des Versicherungsnehmers beschäftigten Personen. Hierzu zählen alle regelmäßig oder vorübergehend beschäftigten Personen, auch mittätige Familienangehörige, Auszubildende, Heimarbeiter und Leiharbeiter. Der Inhaber zählt nicht mit. Darüber hinaus errechnet sich der Beitrag aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme (LS) des Unternehmens für das letzte Geschäftsjahr, aufgerundet auf volle 100 EUR. In Ansatz zu bringen sind alle Bruttobezüge, die der Lohn-/Einkommensteuer unterworfen sind, ausgenommen Sachbezüge. Liegt ein volles Geschäftsjahr noch nicht vor, so ist der Beitrag nach dem geschätzten Betrag des laufenden Jahres zu berechnen.

### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

### Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

### Besondere Informationen

- | Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- | Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich beim Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.

In § 24 ARB enthalten:



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.**



### Hinweis

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Spezial-Straf-Rechtsschutz zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen

(§ 24 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren, die wegen des Vorwurfs einer vorsätzlich begangenen Straftat eingeleitet wurden, absichern zu können. Diese Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.



**Zusätzlich wählbar zum Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Rechtsschutz für Firmen (§ 24 ARB) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit.**

**Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen.**

**Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR. Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.**

**Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.**

**Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.**

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Firmen als Zusatzprodukt		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
190 3000	bis 3 Beschäftigte	248,30 EUR	225,30 EUR	189,00 EUR	170,80 EUR
190 3001	bis 6 Beschäftigte	310,50 EUR	279,90 EUR	236,30 EUR	213,40 EUR
190 3002	bis 10 Beschäftigte	388,00 EUR	346,10 EUR	295,20 EUR	266,90 EUR
190 3003	bis 20 Beschäftigte	606,20 EUR	549,40 EUR	461,20 EUR	417,00 EUR
190 3004	bis 50 Beschäftigte	963,60 EUR	780,10 EUR	733,40 EUR	663,00 EUR
190 3005	bis 100 Beschäftigte	1.637,40 EUR	1.325,60 EUR	1.245,90 EUR	1.126,80 EUR
190 3006	bis 200 Beschäftigte	3.274,70 EUR	2.651,00 EUR	2.491,50 EUR	2.253,40 EUR

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen als Einzelprodukt		ohne SB		
		netto		
192 1300	1 bis 10 Beschäftigte	772,10 EUR		
192 1301	11 bis 30 Beschäftigte	934,70 EUR		
192 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.097,20 EUR		
192 1303	51 bis 100 Beschäftigte	16,56 EUR	jedoch Mindestbeitrag	1.097,20 EUR
192 1304	über 100 Beschäftigte			
			je Beschäftigten	Direktionsanfrage



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten.




---

**Versicherungsschutz bleibt bei rechtskräftigem Strafbefehl bestehen**


---

- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit Ihres Rechtsanwalts bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Firmenstellungnahme,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit Ihres Rechtsanwalts im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung Ihres Rechtsanwalts auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten notwendiger Reisen der versicherten Personen und des Rechtsanwalts,
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

**Versicherter Personenkreis**

- | Sie selbst,
- | die gesetzlichen Vertreter,
- | Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer.
- | Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen):  
Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen.
- | Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

**Besondere Informationen**

- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.

**Berechnungsmethode:**

- | **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;**
  - | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;**
  - | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner, der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**
- 

- | Versicherungsschutz besteht nicht
  - beim Vorwurf von preis- oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen,
  - beim Vorwurf, als Führer eines Kraftfahrzeuges ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
  - für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird.



# / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

## / Spezial-Rechtsschutz für Firmen

(§ 28 ARB)

**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist geeignet für Firmen mit Sitz in Deutschland, für deren Inhaber und für selbstständig tätige Personen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Firmenbereich, im Bereich der selbstständigen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber und der selbstständig tätigen Personen sind mitversichert. Der private Bereich und der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



### Hinweis für Mietwagen-, Selbstfahrervermietunternehmen:

Diese Unternehmen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB (vgl. Seite 16 bzw. 18), Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige, Rechtsschutz für Firmen gem. § 24 ARB (vgl. Seite 22) und über einen Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 29 ARB (vgl. Seite 43) zu versichern.



### Hinweis für Kfz-Gewerbe (Kfz-Handel, Kfz-Reparatur, Kfz-Elektrikbetriebe, Kfz-Lackierbetriebe, Tankstellen, Kfz-Waschanlagen, Fahrschulen):

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Wahrnehmung der vertraglichen Interessen (§ 2 d) ARB) im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen, deren Erwerb im ursächlichen Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers steht und deren Wiederverkauf nach dem Erwerb beabsichtigt ist. Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die nicht oder nur mit einem roten Kennzeichen zugelassen sind.



### Hinweis für Frachtführer, Speditionen, Fuhr-, Transport-, Umzugs-, Busunternehmen:

Der Verkehrs-Rechtsschutz umfasst folgende Fahrzeuge zu Lande: Zweiräder, Quads, motorisierte Spezialfahrzeuge für Versehrte, Pkw, Omnibusse bis 9 Sitze, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast, selbstfahrende Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen und Anhänger der vorgenannten Fahrzeuge.

Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Omnibusse über 9 Sitze, Zugmaschinen, Sattelzugmaschinen sind über einen Verkehrs-Rechtsschutz gem. § 21 Abs. 3 ARB gesondert zu versichern (siehe Seite 16 bzw. 18).



### Hinweis für Taxiunternehmen:

Taxen sind gesondert zu versichern (Direktionsanfrage).

### Besondere Informationen

- | Ihre mitversicherten Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird. Für den Anschlussvertrag bestehen keine Wartezeiten.
- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.



### Berechnungsmethode:

- | **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;**
- | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;**
- | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner, der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**

- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, es sei denn, es handelt sich bei dem Betrieb um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale).
- | Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.
- | Vermietete und weitere selbst bewohnte Objekte sind gesondert zu versichern (siehe Seite 43).

### Kombinierbare Leistungen zum Produkt finden Sie auf folgenden Seiten:

Spezial-Straf-Rechtsschutz	Seite 36
Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich	Seite 38
Rechtsschutz für weitere Inhaber/Geschäftsführer	Seite 39
Rechtsschutz für Hilfgeschäfte	Seite 41
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	Seite 43
Firmenvertrags-Rechtsschutz	Seite 47

### In § 28 ARB enthalten:



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.**  
[www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)

JURCASH bietet Selbstständigen und Gewerbetreibenden neben der Inkassodienstleistung – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen können durch unseren Inkassopartner eingefordert werden – umfangreiche Serviceleistungen, wie z. B. die Online-Abfrage von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften über Kunden und Geschäftspartner, an.

In der Rechtsschutzversicherung sind Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen einem Gewerbetreibenden und seinem Kunden (sogenannter Berufsvertrags-Rechtsschutz) bis auf wenige Ausnahmen nicht versicherbar. Hier schließt JURCASH quasi die Lücke.

Mit JURCASH besteht die Möglichkeit, Außenstände zu verringern und somit die eigene Liquidität zu verbessern. JURCASH ist eine kostenfreie Serviceleistung für Gewerbekunden und beitragsfrei im Versicherungsvertrag enthalten.

Da JURCASH keine Versicherungsleistung ist, gibt es keine „Risikoausschlüsse“ mit der Ausnahme, dass die Forderung nicht ernsthaft bestritten sein darf. JURCASH ist außergerichtlich für Forderungen in jeder Höhe möglich. Es gibt keine Begrenzungen bei der Forderungsobergrenze und bei der Anzahl der übergebenen Forderungen.

## / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



inkl. Privat-Rechtsschutz

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte (§ 28 ARB)

Spezial-Rechtsschutz als Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 2100	ohne Beschäftigte	951,00 EUR	561,10 EUR	521,90 EUR	458,00 EUR	229,10 EUR
190 2101	bis 3 Beschäftigte	1.043,00 EUR	615,20 EUR	572,40 EUR	502,30 EUR	251,20 EUR
190 2102	bis 6 Beschäftigte	1.432,60 EUR	844,20 EUR	785,20 EUR	689,10 EUR	344,60 EUR
190 2103	bis 10 Beschäftigte	1.883,10 EUR	1.140,30 EUR	1.060,70 EUR	930,90 EUR	465,50 EUR
190 2104	bis 15 Beschäftigte	2.456,20 EUR	1.556,40 EUR	1.392,50 EUR	1.221,60 EUR	610,80 EUR
190 2105	bis 20 Beschäftigte	3.084,20 EUR	2.016,50 EUR	1.881,90 EUR	1.486,30 EUR	738,80 EUR
190 2106	bis 30 Beschäftigte	4.385,00 EUR	2.926,60 EUR	2.512,50 EUR	2.178,70 EUR	1.089,40 EUR
190 2107	bis 40 Beschäftigte	4.977,90 EUR	3.554,60 EUR	3.306,30 EUR	2.901,00 EUR	1.450,50 EUR
190 2108	bis 50 Beschäftigte	5.601,50 EUR	4.182,80 EUR	3.680,80 EUR	3.203,90 EUR	1.602,00 EUR
190 2109	bis 60 Beschäftigte	6.523,10 EUR	5.129,80 EUR	4.770,80 EUR	4.185,90 EUR	2.092,90 EUR
190 2110	bis 70 Beschäftigte	7.450,00 EUR	5.899,40 EUR	5.486,50 EUR	4.814,10 EUR	2.407,10 EUR
190 2111	bis 80 Beschäftigte	8.194,50 EUR	6.488,70 EUR	6.034,80 EUR	5.295,20 EUR	2.647,70 EUR
190 2112	bis 90 Beschäftigte	9.939,30 EUR	7.137,60 EUR	6.638,00 EUR	5.824,40 EUR	2.912,20 EUR
190 2113	bis 100 Beschäftigte	10.840,60 EUR	7.851,40 EUR	7.303,10 EUR	6.406,80 EUR	3.203,50 EUR
190 2114	bis 120 Beschäftigte	12.466,60 EUR	9.029,10 EUR	8.398,40 EUR	7.367,80 EUR	3.683,90 EUR
190 2115	bis 140 Beschäftigte	13.550,70 EUR	9.814,30 EUR	9.129,00 EUR	8.008,50 EUR	4.004,20 EUR
190 2116	bis 160 Beschäftigte	14.634,60 EUR	10.599,30 EUR	9.859,00 EUR	8.649,10 EUR	4.324,60 EUR
190 2117	bis 180 Beschäftigte	15.718,80 EUR	11.384,60 EUR	10.589,60 EUR	9.289,80 EUR	4.644,90 EUR
190 2118	bis 200 Beschäftigte	16.802,90 EUR	12.169,80 EUR	11.319,70 EUR	9.930,50 EUR	4.965,30 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 3200	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR	55,80 EUR
190 3201	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR	59,20 EUR
190 3202	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR	73,20 EUR
190 3203	bis 10 Beschäftigte	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR	91,40 EUR
190 3204	bis 15 Beschäftigte	389,40 EUR	246,00 EUR	230,40 EUR	204,80 EUR	113,10 EUR
190 3205	bis 20 Beschäftigte	483,50 EUR	323,90 EUR	303,80 EUR	243,20 EUR	132,30 EUR
190 3206	bis 30 Beschäftigte	678,70 EUR	460,40 EUR	398,40 EUR	348,40 EUR	184,90 EUR
190 3207	bis 40 Beschäftigte	767,60 EUR	554,70 EUR	517,60 EUR	456,70 EUR	239,10 EUR
190 3208	bis 50 Beschäftigte	861,20 EUR	648,90 EUR	573,50 EUR	502,20 EUR	261,80 EUR
190 3209	bis 60 Beschäftigte	999,30 EUR	791,00 EUR	737,10 EUR	649,40 EUR	335,40 EUR
190 3210	bis 70 Beschäftigte	1.138,40 EUR	906,40 EUR	844,40 EUR	743,60 EUR	382,50 EUR
190 3211	bis 80 Beschäftigte	1.250,40 EUR	994,80 EUR	926,80 EUR	815,80 EUR	418,50 EUR
190 3212	bis 90 Beschäftigte	1.511,80 EUR	1.092,20 EUR	1.017,10 EUR	895,10 EUR	458,30 EUR
190 3213	bis 100 Beschäftigte	1.647,00 EUR	1.199,20 EUR	1.117,00 EUR	982,50 EUR	502,00 EUR
190 3214	bis 120 Beschäftigte	1.890,90 EUR	1.375,70 EUR	1.281,30 EUR	1.126,80 EUR	574,00 EUR
190 3215	bis 140 Beschäftigte	2.053,40 EUR	1.494,10 EUR	1.390,70 EUR	1.222,80 EUR	622,10 EUR
190 3216	bis 160 Beschäftigte	2.216,10 EUR	1.611,40 EUR	1.500,50 EUR	1.318,90 EUR	670,20 EUR
190 3217	bis 180 Beschäftigte	2.378,70 EUR	1.729,30 EUR	1.610,00 EUR	1.415,00 EUR	718,20 EUR
190 3218	bis 200 Beschäftigte	2.541,40 EUR	1.847,00 EUR	1.719,50 EUR	1.511,10 EUR	766,20 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen\*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten\* auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
  - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

**Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
- | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten,
  - als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger:

Im Verkehrsbereich als Eigentümer oder Halter aller auf die nachfolgend aufgeführten Personen zugelassenen oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit.

**XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 a) ARB)**

**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten** wenn der Spezial-Rechtsschutz als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz****inkl. Privat-Rechtsschutz****inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,****inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit.**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)\*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet\*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen privat und selbst genutzten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, der minderjährigen Kinder, der volljährigen Kinder, soweit sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keiner auf Dauer angelegten Tätigkeit nachgehen\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\* Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsver sicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Steuer-Rechtsschutz in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)\*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten\*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)\*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz (Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)  
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.

#### **XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)**

- | Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.



#### **TIPP XXL-Baustein: Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

##### **Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

##### **Unternehmervorsorgevollmacht**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

##### **Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet  
Dreimal während der Vertragslaufzeit

##### **Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

##### **AGB-Check**

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.



#### **All-In-Nachlass (vgl. Seite 42):**

**Sie erhalten auf den Versicherungsbeitrag insgesamt einen Nachlass in Höhe von 15 %, wenn Sie dieses Versicherungspaket wählen:**

**| Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige inkl. Privat-Rechtsschutz**

**inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

**inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte**

**| XXL-Baustein (§ 28a ARB)**

**| Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen)**

**| Spezial-Straf-Rechtsschutz für im privaten Bereich (Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden)**

**| Rechtsschutz für Hilfgeschäfte**



Hinweis

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

## / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte  
ohne Privat-Rechtsschutz  
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit  
(§ 28 Abs. 1 a), Abs. 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 6., 7. aa),  
8. bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 2200	ohne Beschäftigte	538,70 EUR	317,90 EUR	295,80 EUR	259,80 EUR	129,90 EUR
190 2201	bis 3 Beschäftigte	630,60 EUR	372,20 EUR	346,40 EUR	303,90 EUR	152,00 EUR
190 2202	bis 6 Beschäftigte	1.020,20 EUR	600,90 EUR	559,10 EUR	490,80 EUR	245,30 EUR
190 2203	bis 10 Beschäftigte	1.471,00 EUR	897,20 EUR	834,70 EUR	732,60 EUR	366,40 EUR
190 2204	bis 15 Beschäftigte	2.043,80 EUR	1.253,60 EUR	1.166,30 EUR	1.023,20 EUR	511,60 EUR
190 2205	bis 20 Beschäftigte	2.547,50 EUR	1.772,40 EUR	1.523,00 EUR	1.279,50 EUR	639,80 EUR
190 2206	bis 30 Beschäftigte	3.972,50 EUR	2.683,20 EUR	2.286,50 EUR	1.980,80 EUR	990,30 EUR
190 2207	bis 40 Beschäftigte	4.565,80 EUR	3.311,20 EUR	3.080,20 EUR	2.702,60 EUR	1.351,40 EUR
190 2208	bis 50 Beschäftigte	5.189,30 EUR	3.939,40 EUR	3.454,80 EUR	3.005,50 EUR	1.502,80 EUR
190 2209	bis 60 Beschäftigte	6.110,90 EUR	4.886,30 EUR	4.544,80 EUR	3.987,70 EUR	1.993,90 EUR
190 2210	bis 70 Beschäftigte	7.037,80 EUR	5.656,30 EUR	5.260,40 EUR	4.615,80 EUR	2.307,90 EUR
1902211	bis 80 Beschäftigte	7.782,20 EUR	6.245,40 EUR	5.808,80 EUR	5.096,70 EUR	2.548,50 EUR
190 2212	bis 90 Beschäftigte	9.527,20 EUR	6.894,50 EUR	6.412,10 EUR	5.626,50 EUR	2.813,30 EUR
190 2213	bis 100 Beschäftigte	10.428,40 EUR	7.608,00 EUR	7.077,20 EUR	6.208,70 EUR	3.104,40 EUR
190 2214	bis 120 Beschäftigte	11.992,50 EUR	8.749,30 EUR	8.138,70 EUR	7.139,90 EUR	3.570,00 EUR
190 2215	bis 140 Beschäftigte	13.035,50 EUR	9.510,00 EUR	8.846,20 EUR	7.760,80 EUR	3.880,50 EUR
190 2216	bis 160 Beschäftigte	14.078,10 EUR	10.270,60 EUR	9.553,80 EUR	8.381,70 EUR	4.190,90 EUR
190 2217	bis 180 Beschäftigte	15.121,10 EUR	11.031,60 EUR	10.261,70 EUR	9.002,50 EUR	4.501,30 EUR
190 2218	bis 200 Beschäftigte	16.164,00 EUR	11.792,50 EUR	10.969,30 EUR	9.623,30 EUR	4.811,80 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 3200	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR	55,80 EUR
190 3201	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR	59,20 EUR
190 3202	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR	73,20 EUR
190 3203	bis 10 Beschäftigte	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR	91,40 EUR
1903204	bis 15 Beschäftigte	389,40 EUR	246,00 EUR	230,40 EUR	204,80 EUR	113,10 EUR
190 3205	bis 20 Beschäftigte	483,50 EUR	323,90 EUR	303,80 EUR	243,20 EUR	132,30 EUR
190 3206	bis 30 Beschäftigte	678,70 EUR	460,40 EUR	398,40 EUR	348,40 EUR	184,90 EUR
190 3207	bis 40 Beschäftigte	767,60 EUR	554,70 EUR	517,60 EUR	456,70 EUR	239,10 EUR
190 3208	bis 50 Beschäftigte	861,20 EUR	648,90 EUR	573,50 EUR	502,20 EUR	261,80 EUR
190 3209	bis 60 Beschäftigte	999,30 EUR	791,00 EUR	737,10 EUR	649,40 EUR	335,40 EUR
190 3210	bis 70 Beschäftigte	1.138,40 EUR	906,40 EUR	844,40 EUR	743,60 EUR	382,50 EUR
190 3211	bis 80 Beschäftigte	1.250,40 EUR	994,80 EUR	926,80 EUR	815,80 EUR	418,50 EUR
190 3212	bis 90 Beschäftigte	1.511,80 EUR	1.092,20 EUR	1.017,10 EUR	895,10 EUR	458,30 EUR
190 3213	bis 100 Beschäftigte	1.647,00 EUR	1.199,20 EUR	1.117,00 EUR	982,50 EUR	502,00 EUR
190 3214	bis 120 Beschäftigte	1.890,90 EUR	1.375,70 EUR	1.281,30 EUR	1.126,80 EUR	574,00 EUR
190 3215	bis 140 Beschäftigte	2.053,40 EUR	1.494,10 EUR	1.390,70 EUR	1.222,80 EUR	622,10 EUR
190 3216	bis 160 Beschäftigte	2.216,10 EUR	1.611,40 EUR	1.500,50 EUR	1.318,90 EUR	670,20 EUR
190 3217	bis 180 Beschäftigte	2.378,70 EUR	1.729,30 EUR	1.610,00 EUR	1.415,00 EUR	718,20 EUR
190 3218	bis 200 Beschäftigte	2.541,40 EUR	1.847,00 EUR	1.719,50 EUR	1.511,10 EUR	766,20 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (als Arbeitgeber)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeinheiten, wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen \*
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern (gewerblich)\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- | Opfer-Rechtsschutz

**Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
  - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeinheiten,
  - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnete Fahrer und berechnete Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

**XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 b) aa) ARB)**

**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten** wenn der Spezial-Rechtsschutz als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeinheiten, ohne Privat-Rechtsschutz ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\*  
Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten in Widerspruchsverfahren, die der Klage vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (gewerblich)\*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.



**TIPP XXL-Baustein:**  
**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

**Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

**Unternehmervorsorgevollmacht**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

**Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet Dreimal während der Vertragslaufzeit

**Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

**AGB-Check**

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.

## / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



**inkl. Privat-Rechtsschutz**  
**ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte**  
**ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohninheit**  
 (§ 28 Abs. 1 bis 3 a), 1., 2., 4. bis 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 2300	ohne Beschäftigte	690,60 EUR	407,10 EUR	378,80 EUR	332,40 EUR	166,30 EUR
190 2301	bis 3 Beschäftigte	757,50 EUR	446,70 EUR	415,70 EUR	364,60 EUR	182,30 EUR
190 2302	bis 6 Beschäftigte	1.040,30 EUR	613,10 EUR	569,90 EUR	500,20 EUR	250,20 EUR
190 2303	bis 10 Beschäftigte	1.367,10 EUR	866,90 EUR	770,10 EUR	684,60 EUR	337,80 EUR
190 2304	bis 15 Beschäftigte	1.782,90 EUR	1.190,90 EUR	1.040,40 EUR	929,00 EUR	443,40 EUR
190 2305	bis 20 Beschäftigte	2.313,30 EUR	1.612,60 EUR	1.311,80 EUR	1.115,60 EUR	536,40 EUR
190 2306	bis 30 Beschäftigte	3.183,60 EUR	2.124,90 EUR	1.824,30 EUR	1.581,70 EUR	790,90 EUR
190 2307	bis 40 Beschäftigte	3.614,00 EUR	2.580,80 EUR	2.400,00 EUR	2.105,70 EUR	1.052,90 EUR
190 2308	bis 50 Beschäftigte	4.066,80 EUR	3.036,90 EUR	2.672,30 EUR	2.326,00 EUR	1.163,00 EUR
190 2309	bis 60 Beschäftigte	4.735,50 EUR	3.724,30 EUR	3.463,50 EUR	3.039,00 EUR	1.519,50 EUR
190 2310	bis 70 Beschäftigte	5.408,80 EUR	4.282,80 EUR	3.983,20 EUR	3.494,90 EUR	1.747,60 EUR
190 2311	bis 80 Beschäftigte	5.949,10 EUR	4.710,90 EUR	4.381,10 EUR	3.844,10 EUR	1.922,10 EUR
190 2312	bis 90 Beschäftigte	7.215,80 EUR	5.182,00 EUR	4.819,20 EUR	4.228,80 EUR	2.114,40 EUR
190 2313	bis 100 Beschäftigte	7.870,30 EUR	5.700,40 EUR	5.302,10 EUR	4.651,50 EUR	2.325,90 EUR
190 2314	bis 120 Beschäftigte	9.050,70 EUR	6.555,50 EUR	6.097,20 EUR	5.349,10 EUR	2.674,60 EUR
190 2315	bis 140 Beschäftigte	9.837,70 EUR	7.125,50 EUR	6.627,20 EUR	5.814,30 EUR	2.907,20 EUR
190 2316	bis 160 Beschäftigte	10.624,70 EUR	7.695,40 EUR	7.157,60 EUR	6.279,60 EUR	3.139,90 EUR
190 2317	bis 180 Beschäftigte	11.411,90 EUR	8.265,60 EUR	7.687,70 EUR	6.744,50 EUR	3.372,20 EUR
190 2318	bis 200 Beschäftigte	12.198,80 EUR	8.835,40 EUR	8.218,00 EUR	7.209,90 EUR	3.605,00 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 3200	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR	55,80 EUR
190 3201	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR	59,20 EUR
190 3202	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR	73,20 EUR
190 3203	bis 10 Beschäftigte	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR	91,40 EUR
190 3204	bis 15 Beschäftigte	389,40 EUR	246,00 EUR	230,40 EUR	204,80 EUR	113,10 EUR
190 3205	bis 20 Beschäftigte	483,50 EUR	323,90 EUR	303,80 EUR	243,20 EUR	132,30 EUR
190 3206	bis 30 Beschäftigte	678,70 EUR	460,40 EUR	398,40 EUR	348,40 EUR	184,90 EUR
190 3207	bis 40 Beschäftigte	767,60 EUR	554,70 EUR	517,60 EUR	456,70 EUR	239,10 EUR
190 3208	bis 50 Beschäftigte	861,20 EUR	648,90 EUR	573,50 EUR	502,20 EUR	261,80 EUR
190 3209	bis 60 Beschäftigte	999,30 EUR	791,00 EUR	737,10 EUR	649,40 EUR	335,40 EUR
190 3210	bis 70 Beschäftigte	1.138,40 EUR	906,40 EUR	844,40 EUR	743,60 EUR	382,50 EUR
190 3211	bis 80 Beschäftigte	1.250,40 EUR	994,80 EUR	926,80 EUR	815,80 EUR	418,50 EUR
190 3212	bis 90 Beschäftigte	1.511,80 EUR	1.092,20 EUR	1.017,10 EUR	895,10 EUR	458,30 EUR
190 3213	bis 100 Beschäftigte	1.647,00 EUR	1.199,20 EUR	1.117,00 EUR	982,50 EUR	502,00 EUR
190 3214	bis 120 Beschäftigte	1.890,90 EUR	1.375,70 EUR	1.281,30 EUR	1.126,80 EUR	574,00 EUR
190 3215	bis 140 Beschäftigte	2.053,40 EUR	1.494,10 EUR	1.390,70 EUR	1.222,80 EUR	622,10 EUR
190 3216	bis 160 Beschäftigte	2.216,10 EUR	1.611,40 EUR	1.500,50 EUR	1.318,90 EUR	670,20 EUR
190 3217	bis 180 Beschäftigte	2.378,70 EUR	1.729,30 EUR	1.610,00 EUR	1.415,00 EUR	718,20 EUR
190 3218	bis 200 Beschäftigte	2.541,40 EUR	1.847,00 EUR	1.719,50 EUR	1.511,10 EUR	766,20 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten\* auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

**Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
  - für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger:

Im Verkehrsbereich als Eigentümer oder Halter aller auf die nachfolgend aufgeführten Personen zugelassenen oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - minderjährige Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB



**XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 c) ARB)**

**XXL** Im **XXL-Baustein** zusätzlich versicherbare Leistungsarten wenn der Spezial-Rechtsschutz als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz****inkl. Privat-Rechtsschutz**

**ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten,**

**ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)\*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\*  
Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)\*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz\*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten\*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)\*
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.

| Anstellungsvertrags-Rechtsschutz  
Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)\*

| Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)

Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)

| Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.

| Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.

**XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises im zusätzlich wählbaren XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)**

| Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.

**TIPP XXL-Baustein:**

**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

**Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

**Unternehmervorsorgevollmacht**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

**Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet Dreimal während der Vertragslaufzeit

**Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

**AGB-Check**

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

## / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige



ohne Privat-Rechtsschutz  
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte  
ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit  
(§ 28 Abs. 1 a), 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 4. bb) bis 6., 7. aa), 8. bis 10., 12., 13., Abs. 4 bis 7 ARB)

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 2400	ohne Beschäftigte	355,30 EUR	221,70 EUR	203,20 EUR	178,30 EUR	89,20 EUR
190 2401	bis 3 Beschäftigte	421,90 EUR	261,30 EUR	240,10 EUR	210,50 EUR	105,30 EUR
190 2402	bis 6 Beschäftigte	704,60 EUR	427,20 EUR	394,30 EUR	346,00 EUR	173,10 EUR
190 2403	bis 10 Beschäftigte	1.031,60 EUR	642,40 EUR	594,30 EUR	521,60 EUR	260,90 EUR
190 2404	bis 15 Beschäftigte	1.447,50 EUR	901,20 EUR	835,20 EUR	732,50 EUR	366,30 EUR
190 2405	bis 20 Beschäftigte	1.813,40 EUR	1.278,30 EUR	1.094,40 EUR	918,70 EUR	459,40 EUR
190 2406	bis 30 Beschäftigte	2.848,20 EUR	1.939,30 EUR	1.648,70 EUR	1.427,60 EUR	713,80 EUR
190 2407	bis 40 Beschäftigte	3.278,70 EUR	2.395,00 EUR	2.224,60 EUR	1.951,70 EUR	975,90 EUR
190 2408	bis 50 Beschäftigte	3.731,30 EUR	2.851,20 EUR	2.496,50 EUR	2.172,10 EUR	1.086,10 EUR
190 2409	bis 60 Beschäftigte	4.400,10 EUR	3.538,50 EUR	3.287,80 EUR	2.884,80 EUR	1.442,40 EUR
190 2410	bis 70 Beschäftigte	5.073,30 EUR	4.097,30 EUR	3.807,50 EUR	3.340,80 EUR	1.670,50 EUR
190 2411	bis 80 Beschäftigte	5.613,70 EUR	4.525,20 EUR	4.205,30 EUR	3.690,10 EUR	1.845,00 EUR
190 2412	bis 90 Beschäftigte	6.880,30 EUR	4.996,20 EUR	4.643,70 EUR	4.074,80 EUR	2.037,40 EUR
190 2413	bis 100 Beschäftigte	7.534,70 EUR	5.514,80 EUR	5.126,40 EUR	4.497,70 EUR	2.248,90 EUR
190 2414	bis 120 Beschäftigte	8.665,00 EUR	6.341,90 EUR	5.895,10 EUR	5.172,20 EUR	2.586,20 EUR
190 2415	bis 140 Beschäftigte	9.418,20 EUR	6.893,30 EUR	6.407,80 EUR	5.622,00 EUR	2.811,00 EUR
190 2416	bis 160 Beschäftigte	10.171,70 EUR	7.444,90 EUR	6.920,50 EUR	6.071,70 EUR	3.035,90 EUR
190 2417	bis 180 Beschäftigte	10.925,20 EUR	7.996,10 EUR	7.433,00 EUR	6.521,60 EUR	3.260,80 EUR
190 2418	bis 200 Beschäftigte	11.678,90 EUR	8.547,70 EUR	7.945,70 EUR	6.971,40 EUR	3.485,80 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

XXL-Baustein		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 3200	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR	55,80 EUR
190 3201	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR	59,20 EUR
190 3202	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR	73,20 EUR
190 3203	bis 10 Beschäftigte	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR	91,40 EUR
190 3204	bis 15 Beschäftigte	389,40 EUR	246,00 EUR	230,40 EUR	204,80 EUR	113,10 EUR
190 3205	bis 20 Beschäftigte	483,50 EUR	323,90 EUR	303,80 EUR	243,20 EUR	132,30 EUR
190 3206	bis 30 Beschäftigte	678,70 EUR	460,40 EUR	398,40 EUR	348,40 EUR	184,90 EUR
190 3207	bis 40 Beschäftigte	767,60 EUR	554,70 EUR	517,60 EUR	456,70 EUR	239,10 EUR
190 3208	bis 50 Beschäftigte	861,20 EUR	648,90 EUR	573,50 EUR	502,20 EUR	261,80 EUR
190 3209	bis 60 Beschäftigte	999,30 EUR	791,00 EUR	737,10 EUR	649,40 EUR	335,40 EUR
190 3210	bis 70 Beschäftigte	1.138,40 EUR	906,40 EUR	844,40 EUR	743,60 EUR	382,50 EUR
190 3211	bis 80 Beschäftigte	1.250,40 EUR	994,80 EUR	926,80 EUR	815,80 EUR	418,50 EUR
190 3212	bis 90 Beschäftigte	1.511,80 EUR	1.092,20 EUR	1.017,10 EUR	895,10 EUR	458,30 EUR
190 3213	bis 100 Beschäftigte	1.647,00 EUR	1.199,20 EUR	1.117,00 EUR	982,50 EUR	502,00 EUR
190 3214	bis 120 Beschäftigte	1.890,90 EUR	1.375,70 EUR	1.281,30 EUR	1.126,80 EUR	574,00 EUR
190 3215	bis 140 Beschäftigte	2.053,40 EUR	1.494,10 EUR	1.390,70 EUR	1.222,80 EUR	622,10 EUR
190 3216	bis 160 Beschäftigte	2.216,10 EUR	1.611,40 EUR	1.500,50 EUR	1.318,90 EUR	670,20 EUR
190 3217	bis 180 Beschäftigte	2.378,70 EUR	1.729,30 EUR	1.610,00 EUR	1.415,00 EUR	718,20 EUR
190 3218	bis 200 Beschäftigte	2.541,40 EUR	1.847,00 EUR	1.719,50 EUR	1.511,10 EUR	766,20 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz (gewerblich)
- | Opfer-Rechtsschutz

**Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
  - für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit, als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit,
- | Beim Kfz-Gewerbe: auch als Fahrer von Fahrzeugen, die sich in Ihrer Obhut befinden.

**XXL-Baustein (§ 28a Abs. 1 d) ARB)**

**Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten** wenn der Spezial-Rechtsschutz als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz ohne Privat-Rechtsschutz ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten, ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\*  
Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei der Erledigung der Angelegenheiten durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus dem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt werden.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.



**TIPP XXL-Baustein:**

**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

**Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

**Unternehmervorsorgevollmacht**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

**Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet Dreimal während der Vertragslaufzeit

**Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

**AGB-Check**

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

## / Zuwählbare Leistungen

### / Spezial-Straf-Rechtsschutz zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Spezial-Rechtsschutz für Firmen

(§ 28 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und Firmen mit Sitz in Deutschland an, um sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren, die wegen des Vorwurfs einer vorsätzlich begangenen Straftat eingeleitet wurden, absichern zu können. Diese Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.



| zusätzlich wählbar zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige bzw. Spezial-Rechtsschutz für Firmen (§ 28) für die im Versicherungsschein genannte berufliche Tätigkeit.

| Es gelten die Sonderbedingungen zu ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen.

| Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

| Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen		als Zusatzprodukt				
		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 2901	bis 3 Beschäftigte	279,30 EUR	251,80 EUR	211,20 EUR	190,80 EUR	95,50 EUR
1902902	bis 6 Beschäftigte	349,60 EUR	312,70 EUR	264,10 EUR	238,50 EUR	119,30 EUR
190 2903	bis 10 Beschäftigte	436,60 EUR	387,00 EUR	330,10 EUR	298,00 EUR	149,00 EUR
190 2904	bis 15 Beschäftigte	545,90 EUR	490,90 EUR	412,60 EUR	372,90 EUR	186,50 EUR
190 2905	bis 20 Beschäftigte	682,10 EUR	613,90 EUR	515,40 EUR	466,00 EUR	233,00 EUR
190 2906	bis 30 Beschäftigte	922,60 EUR	741,70 EUR	697,20 EUR	630,40 EUR	315,30 EUR
190 2907	bis 40 Beschäftigte	992,50 EUR	797,40 EUR	750,30 EUR	678,20 EUR	339,10 EUR
190 2908	bis 50 Beschäftigte	1.084,10 EUR	871,70 EUR	819,50 EUR	740,80 EUR	370,50 EUR
190 2909	bis 60 Beschäftigte	1.213,70 EUR	975,90 EUR	917,30 EUR	829,10 EUR	414,60 EUR
190 2910	bis 70 Beschäftigte	1.359,50 EUR	1.092,70 EUR	1.027,30 EUR	928,60 EUR	464,40 EUR
190 2911	bis 80 Beschäftigte	1.508,90 EUR	1.212,70 EUR	1.139,90 EUR	1.031,10 EUR	515,60 EUR
190 2912	bis 90 Beschäftigte	1.675,00 EUR	1.346,50 EUR	1.265,90 EUR	1.144,40 EUR	572,30 EUR
190 2913	bis 100 Beschäftigte	1.842,30 EUR	1.481,20 EUR	1.392,30 EUR	1.259,00 EUR	629,50 EUR
190 2914	bis 120 Beschäftigte	2.118,50 EUR	1.703,30 EUR	1.600,90 EUR	1.447,70 EUR	723,80 EUR
190 2915	bis 140 Beschäftigte	2.302,90 EUR	1.851,40 EUR	1.740,10 EUR	1.573,70 EUR	786,80 EUR
190 2916	bis 160 Beschäftigte	2.487,00 EUR	1.999,50 EUR	1.879,10 EUR	1.699,50 EUR	849,80 EUR
190 2917	bis 180 Beschäftigte	2.671,20 EUR	2.147,50 EUR	2.018,30 EUR	1.825,30 EUR	912,70 EUR
190 2918	bis 200 Beschäftigte	2.855,40 EUR	2.295,60 EUR	2.157,70 EUR	1.951,40 EUR	975,70 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen		als Einzelprodukt			
		ohne SB			
		netto			
192 1300	1 bis 10 Beschäftigte	772,10 EUR			
192 1301	11 bis 30 Beschäftigte	934,70 EUR			
192 1302	31 bis 50 Beschäftigte	1.097,20 EUR			
192 1303	51 bis 100 Beschäftigte	je Beschäftigten 16,56 EUR	jedoch Mindestbeitrag	1.097,20 EUR	
192 1304	über 100 Beschäftigte	Direktionsanfrage			



#### Hinweis

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.

| Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten.




---

**Versicherungsschutz bleibt bei rechtskräftigem Strafbefehl bestehen**


---

- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit des Rechtsanwalts bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Firmenstellungnahme,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit des Rechtsanwalts im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung des Rechtsanwalts auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten notwendiger Reisen, der versicherten Personen und des Rechtsanwalts,
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

**Versicherter Personenkreis**

- | Sie selbst für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
- | gesetzliche Vertreter,
- | Betriebsangehörige einschließlich der Betriebsärzte, Praktikanten und Leiharbeitnehmer,
- | Niederlassungen des Versicherungsnehmers im Inland (Betriebsstätten einschließlich Lager und Verkaufsbüro und dergleichen),
- | Mitversichert sind die im aktuellen Geschäftsbericht oder in der Anlage aufgeführten inländischen Tochterunternehmen,
- | Der versicherte Personenkreis und die versicherten Unternehmen sind vollständig in den Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen und Unternehmensleiter aufgeführt.

**Besondere Informationen**

- | Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.

**Berechnungsmethode:**

- | **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100%;**
  - | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25%;**
  - | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**
- 

- | Der Spezial-Straf-Rechtsschutz gilt nicht für den privaten Bereich. Dieser Bereich kann jedoch gesondert versichert werden (siehe Seite 38).
- | Versicherungsschutz besteht nicht
  - beim Vorwurf von preis- oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen,
  - beim Vorwurf, als Führer eines Kraftfahrzeuges ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
  - für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird.

## / Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige im privaten Bereich



**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist für Firmeninhaber oder für selbstständig tätige Personen im privaten Bereich und ggf. für deren Familien gedacht, die in Deutschland wohnen und sich gegen das Kostenrisiko aus Strafverfahren, die wegen des Vorwurfs einer vorsätzlich begangenen Straftat eingeleitet wurden, absichern möchten und darüber hinaus erweiterte Rechtsschutzleistungen wünschen.



als Ergänzung zu

| Privat-Rechtsschutz für Selbstständige

| Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige, wenn der private Bereich eingeschlossen ist

| Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden.

| Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR.

Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

| Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbstständige		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 0226	als Ergänzung zu § 23 und § 28 ARB	57,70 EUR	48,60 EUR	45,20 EUR	39,80 EUR	35,80 EUR

### Versicherte Leistungsarten

- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

und zwar für

- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- | die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei einem rechtskräftigen Strafbefehl;
- | Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- | die Tätigkeit des Rechtsanwalts bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- | die Zeugenbeistandschaften,
- | die Tätigkeit des Rechtsanwalts im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- | die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- | die Übernahme der angemessenen Vergütung des Rechtsanwalts auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- | angemessene Kosten notwendiger Reisen der versicherten Person und des Rechtsanwalts,
- | angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- | Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

### Versicherter Personenkreis

im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständige:

- | Sie selbst,
- | Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.

### Besondere Informationen

- | Versicherungsschutz besteht bereits ab Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.
- | Versicherungsschutz besteht nicht
  - | beim Vorwurf der Straftatbestände Mord und Totschlag,
  - | beim Vorwurf, als Führer von Kraftfahrzeugen ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
  - | für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstraftat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird,
  - | bei einer ehrenamtliche Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (z.B. als Vorstand eines Vereins).



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und enthalten einen All-In-Nachlass in Höhe von 15 %.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5 %. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19 % ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

# / Rechtsschutz für weitere Inhaber, Geschäftsführer, weitere Ärzte einer Gemeinschaftspraxis im privaten Bereich als Zusatzbaustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige

(§ 28 Abs. 1 b), 2 a) und b), 3 a) 1., 3. aa), 4. aa), 5. bis 11., 13., Abs. 4 – 6 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Mitinhaber von Firmen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber sind mitversichert. Der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Zusatzkombination für weitere Geschäftsführer/Inhaber im privaten Bereich		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 0881	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	412,20 EUR	271,50 EUR	256,50 EUR	198,30 EUR	99,20 EUR
190 0884	XXL-Baustein	73,70 EUR	49,00 EUR	46,40 EUR	42,00 EUR	27,10 EUR
190 0883	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz*	358,50 EUR	241,90 EUR	228,60 EUR	157,20 EUR	78,70 EUR
190 0226	Spezial-Straf-Rechtsschutz für Privatkunden	57,70 EUR	48,60 EUR	45,20 EUR	39,80 EUR	35,80 EUR

## Versicherte Leistungsarten im privaten Bereich

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine in der Bundesrepublik Deutschland befindliche selbst genutzte Wohneinheit\*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.\* auch versichert:
  - | Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - | Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - | Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - | Anlagen vermögenswirksamer Leistungen
  - | private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhänger\*

- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Opfer-Rechtsschutz

## Versicherungsumfang im Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich

vgl. Seite 38



## Hinweis

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

### Versicherter Personenkreis im privaten Bereich sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger

im Verkehrsbereich als Eigentümer oder Halter aller auf die nachfolgend aufgeführten Personen zugelassenen oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer gleichartiger Fahrzeuge und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer, als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/ Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit.

### XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)\*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet\*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)\*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat)\*

- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)\*
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. (Kostenübernahme bis 750 EUR im Kalenderjahr)\*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz\*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten\*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)\*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz  
Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR,  
(Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)  
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.

### XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)

- | Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner **verwandt** oder **verschwägert** sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem Wohnsitz oder am Wohnsitz des im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhabers/Geschäftsführers amtlich gemeldet sind.



**TIPP XXL-Baustein:**  
**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

### Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich

Einmal während der Vertragslaufzeit für die im Versicherungsschein genannte Person und deren Lebenspartner.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB



# / Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen als Zusatzbaustein zu §§ 24, 28 ARB

(Klausel zu den §§ 24 und 28 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist eine Zusatzversicherung und ist geeignet für Firmen, die in Deutschland ihren Sitz haben. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Verträgen aus Hilfgeschäften. Hilfgeschäfte sind Tätigkeiten des Unternehmens, die die Haupttätigkeit mit sich bringt, jedoch nicht den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens bilden. Betroffen sind Verträge, welche in Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und Ihrer Einrichtung stehen, also nicht dem eigentlichen Unternehmenszweck dienen. Nur mit wenigen Ausnahmen sind auch Auseinandersetzungen aus berufsspezifischen Verträgen mitversichert.

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 0180	ohne Beschäftigte	128,40 EUR	73,40 EUR	63,20 EUR	53,50 EUR	26,80 EUR
190 0181	bis 3 Beschäftigte	165,60 EUR	94,60 EUR	82,10 EUR	69,30 EUR	34,70 EUR
190 0182	bis 6 Beschäftigte	227,10 EUR	129,80 EUR	112,50 EUR	95,10 EUR	47,60 EUR
190 0183	bis 10 Beschäftigte	253,40 EUR	144,90 EUR	125,60 EUR	106,40 EUR	53,30 EUR
190 0184	bis 15 Beschäftigte	296,30 EUR	169,40 EUR	146,90 EUR	124,30 EUR	62,20 EUR
190 0185	bis 20 Beschäftigte	427,70 EUR	244,40 EUR	211,90 EUR	179,10 EUR	89,60 EUR
190 0186	bis 30 Beschäftigte	625,90 EUR	357,70 EUR	310,00 EUR	262,10 EUR	131,00 EUR
190 0187	bis 40 Beschäftigte	740,70 EUR	423,30 EUR	366,90 EUR	310,50 EUR	155,30 EUR
190 0188	bis 50 Beschäftigte	931,30 EUR	532,20 EUR	466,80 EUR	390,30 EUR	195,20 EUR
190 0189	bis 60 Beschäftigte	1.121,00 EUR	640,50 EUR	555,20 EUR	469,50 EUR	234,80 EUR
190 0190	bis 70 Beschäftigte	1.308,10 EUR	747,50 EUR	647,80 EUR	548,30 EUR	274,20 EUR
190 0191	bis 80 Beschäftigte	1.811,30 EUR	1.035,10 EUR	897,00 EUR	758,80 EUR	379,40 EUR
190 0192	bis 90 Beschäftigte	1.990,80 EUR	1.137,60 EUR	985,70 EUR	834,10 EUR	417,00 EUR
190 0193	bis 100 Beschäftigte	2.389,70 EUR	1.365,50 EUR	1.183,20 EUR	1.001,20 EUR	500,60 EUR
190 0174	bis 120 Beschäftigte	2.769,50 EUR	1.582,60 EUR	1.341,80 EUR	1.155,00 EUR	577,50 EUR
190 0175	bis 140 Beschäftigte	3.172,40 EUR	1.812,80 EUR	1.514,90 EUR	1.327,00 EUR	663,50 EUR
190 0176	bis 160 Beschäftigte	3.650,90 EUR	2.086,20 EUR	1.711,90 EUR	1.532,20 EUR	766,10 EUR
190 0177	bis 180 Beschäftigte	4.175,90 EUR	2.386,20 EUR	1.926,30 EUR	1.742,40 EUR	871,20 EUR
190 0178	bis 200 Beschäftigte	4.750,40 EUR	2.714,50 EUR	2.148,20 EUR	1.957,70 EUR	978,90 EUR
	über 200 Beschäftigte					

Direktionsanfrage

## Versicherte Leistungsart

| Berufsvertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte\*

## Nicht berufsspezifisch, nicht die Haupttätigkeit betreffend

Der Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus solchen schuldrechtlichen Verträgen, die

| in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;

## Berufsspezifisch, die Haupttätigkeit betreffend

Bei den berufsspezifischen Hilfgeschäften und bei den eingekauften Dienstleistungen übernimmt der Versicherer die gesetzlichen Gebühren eines Rechtsanwaltes und Gerichtskosten, jedoch nicht mehr als insgesamt 10.000 EUR.

Der Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus solchen schuldrechtlichen Verträgen, die sich auf

| Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten  
 | Werkzeugen,  
 | nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen,  
 | Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen

| den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:

| ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,  
 | Werbedienstleistungen,  
 | ordnungsgemäße Aktenentsorgung,  
 | Catering,  
 | Messe- und Eventmanagement (eingekaufte Dienstleistungen).

**Kein Rechtsschutz** besteht über die Ausschlüsse von § 3 hinaus für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

| aus Versicherungsfällen, wenn und soweit der Versicherungsnehmer aus einer Haftpflichtversicherung anspruchsberechtigt ist;

| aus Miet-, Pacht-, Leasing- und vergleichbaren Nutzungsverhältnissen über Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Praxen oder Teile hiervon, sowie deren Anschaffung, Veräußerung, Finanzierung oder Belastung.

## Versicherter Personenkreis

| siehe §§ 24 (Seite 22), 28 (Seite 25) ARB

## Besondere Informationen

Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.



## Berechnungsmethode:

| **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100%;**  
 | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeitnehmer, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25%;**  
 | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**

# / Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige / Spezial-Rechtsschutz für Firmen

(§ 28 ARB)

## All-In

**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist geeignet für Firmen mit Sitz in Deutschland, für deren Inhaber und für selbstständig tätige Personen, die in Deutschland wohnen. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Firmenbereich, im Bereich der selbstständigen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Firmeninhaber und der selbstständig tätigen Personen sind mitversichert. Der private Bereich und der Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden. Die Produktkombination All-In umfasst den maximalen Versicherungsschutz.

**Produktkombination bestehend aus Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige**



inkl. Privat-Rechtsschutz

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit

inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte

Seite 25

und



**XXL-Baustein (§ 28a ARB)**

Spezial-Straf-Rechtsschutz im beruflichen Bereich

Spezial-Straf-Rechtsschutz im privaten Bereich

Rechtsschutz für Hilfseschäfte

Seite 27

Seite 36

Seite 38

Seite 41

Beitragsübersicht		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190	ohne Beschäftigte	1.342,90 EUR	884,42 EUR	800,01 EUR	699,71 EUR	376,54 EUR
190	bis 3 Beschäftigte	1.464,45 EUR	955,40 EUR	865,55 EUR	764,14 EUR	404,93 EUR
190	bis 6 Beschäftigte	1.957,37 EUR	1.260,97 EUR	1.144,26 EUR	1.009,27 EUR	527,42 EUR
190	bis 10 Beschäftigte	2.494,06 EUR	1.626,29 EUR	1.480,86 EUR	1.305,76 EUR	675,74 EUR
190	bis 15 Beschäftigte	3.183,66 EUR	2.134,60 EUR	1.893,45 EUR	1.668,88 EUR	857,13 EUR
190	bis 20 Beschäftigte	4.024,90 EUR	2.760,19 EUR	2.514,46 EUR	2.052,23 EUR	1.045,07 EUR
190	bis 30 Beschäftigte	5.669,40 EUR	3.854,74 EUR	3.368,80 EUR	2.940,48 EUR	1.492,93 EUR
190	bis 40 Beschäftigte	6.405,92 EUR	4.571,80 EUR	4.238,34 EUR	3.728,26 EUR	1.886,81 EUR
190	bis 50 Beschäftigte	7.255,41 EUR	5.341,56 EUR	4.747,92 EUR	4.145,44 EUR	2.095,50 EUR
190	bis 60 Beschäftigte	8.427,56 EUR	6.447,92 EUR	5.971,75 EUR	5.247,63 EUR	2.646,47 EUR
190	bis 70 Beschäftigte	9.616,63 EUR	7.390,40 EUR	6.843,51 EUR	6.013,23 EUR	3.029,39 EUR
190	bis 80 Beschäftigte	10.899,36 EUR	8.312,90 EUR	7.687,14 EUR	6.749,59 EUR	3.397,44 EUR
190	bis 90 Beschäftigte	12.898,40 EUR	9.148,12 EUR	8.459,10 EUR	7.427,12 EUR	3.736,25 EUR
190	bis 100 Beschäftigte	14.260,69 EUR	10.154,01 EUR	9.384,67 EUR	8.235,90 EUR	4.140,68 EUR
190	bis 120 Beschäftigte	16.407,70 EUR	11.678,39 EUR	10.767,45 EUR	9.466,53 EUR	4.755,74 EUR
190	bis 140 Beschäftigte	17.966,52 EUR	12.768,01 EUR	11.746,90 EUR	10.346,02 EUR	5.195,53 EUR
190	bis 160 Beschäftigte	19.589,34 EUR	13.893,24 EUR	12.746,33 EUR	11.253,56 EUR	5.649,52 EUR
190	bis 180 Beschäftigte	21.251,94 EUR	15.041,76 EUR	13.760,98 EUR	12.165,45 EUR	6.105,37 EUR
190	bis 200 Beschäftigte	22.956,62 EUR	16.214,17 EUR	14.781,74 EUR	13.081,91 EUR	6.563,60 EUR
	über 200 Beschäftigte	Direktionsanfrage				

inkl. 15 % All-In-Nachlass



### Hinweis

| Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr und enthalten einen All-In-Nachlass in Höhe von 15%.

| Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.

| Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

# / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

(§ 29 ARB)

## Rechtsschutz für Eigentümer/Mieter: nur in Verbindung mit anderen Rechtsschutzarten möglich



**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist für Firmen und Selbstständige, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten mit Vermietern oder Nachbarn absichern möchten, gedacht. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden. Hinweis: Der Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz/Spezial-Rechtsschutz für Firmen enthält bereits den Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz. (siehe Seite 25 § 28 ARB).

Wohnzwecken dienende Objekte (Garagen zum Haus/zur Wohnung gehörend sind mitversichert)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 0440	a. als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 23, 27, 28, 29 (Vermieter-RS) ARB Eigentümer eines Einfamilienhauses	72,40 EUR	50,00 EUR	42,20 EUR	37,10 EUR	33,50 EUR
190 0441	Eigentümer einer Wohnung	72,40 EUR	50,00 EUR	42,20 EUR	37,10 EUR	33,50 EUR
190 0442	Mieter einer Wohnung/ eines Einfamilienhauses	72,40 EUR	50,00 EUR	42,20 EUR	37,10 EUR	33,50 EUR
190 1260	Eigentümer einer fremdgenutzten Wohneinheit ohne Vermietung	72,40 EUR	50,00 EUR	42,20 EUR		
190 0460	b. als Zusatzprodukt zu Verträgen nach §§ 21, 24 ARB Eigentümer eines Einfamilienhauses	139,90 EUR	98,40 EUR	85,50 EUR		
190 0461	Eigentümer einer Wohnung	139,90 EUR	98,40 EUR	85,50 EUR		
190 0462	Mieter einer Wohnung/ eines Einfamilienhauses	139,90 EUR	98,40 EUR	85,50 EUR		
190 1261	Eigentümer einer fremdgenutzten Wohneinheit ohne Vermietung	139,90 EUR	98,40 EUR	85,50 EUR		
190 2999	<b>zusätzlich wählbar</b> XXL-Baustein zum Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbst genutzte Wohneinheit/ das Einfamilienhaus	8,20 EUR	6,10 EUR	5,40 EUR	4,80 EUR	4,30 EUR
190 1262	Eigentümer einer fremdgenutzten Wohneinheit ohne Vermietung, XXL- Baustein (§ 29a)	8,20 EUR	6,10 EUR	5,40 EUR	4,80 EUR	4,30 EUR
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit 1)		netto	netto	netto		
190 0451	<b>vom Eigentümer selbst genutzt</b> bis 250 m <sup>2</sup> überdachte Fläche	84,00 EUR	59,20 EUR	51,30 EUR		
190 0452	bis 500 m <sup>2</sup> überdachte Fläche	168,10 EUR	118,20 EUR	102,40 EUR		
190 0453	über 500 m <sup>2</sup> überdachte Fläche je weitere 250 m <sup>2</sup>	66,10 EUR	46,20 EUR	40,30 EUR		
190 0470	<b>Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter</b>  jedoch Mindestbetrag	9,81 % der Jahres- bruttomiete 248,80 EUR	6,94 % der Jahres- bruttomiete 174,10 EUR	6,00 % der Jahres- bruttomiete 151,60 EUR		
zusätzliche Garagen und Abstellplätze (Beitragsangabe je Einheit <sup>1</sup> ) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
190 0473	Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	48,50 EUR	34,10 EUR	29,80 EUR		
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m <sup>2</sup> (Beitragsangabe je Einheit <sup>1</sup> ) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
190 0475	Eigentümer <sup>2</sup> , Mieter, Pächter oder dinglicher Nutzungsberechtigter	48,50 EUR	34,10 EUR	29,80 EUR		

<sup>1</sup> Beim Mieter/Pächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

<sup>2</sup> Beim Eigentümer, der das Objekt selbst nutzt, bedeutet der Begriff „Einheit“ = eine Flurstück-Nummer bzw. ein Anwesen mit Adressangabe



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

**Versicherte Leistungsarten**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

**Versicherter Personenkreis**

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet.

**XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherte Leistungsarten (§ 29a ARB)**

- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben\*
- | Der Versicherungsschutz umfasst alle privat und selbst genutzten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, der minderjährigen Kinder, der volljährigen Kinder, soweit sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keiner auf Dauer angelegte Tätigkeit nachgehen. Darüber hinaus müssen sich die Wohneinheiten in Deutschland befinden.  
Vermietete Wohneinheiten oder gewerblich genutzte Objekte sind davon nicht umfasst.
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.

**Besondere Informationen**

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- | Als gewerblich genutzte Einheit gilt die Gesamtheit der Räume, die eine wirtschaftliche Einheit bilden. Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die teilweise gewerblich genutzt werden, gelten als gewerblich genutzte Einheiten.
- | Objekte außerhalb Deutschlands sind nicht versicherbar.
- | Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften können ebenfalls nicht versichert werden.
- | Wenn die Erstwohnung versichert ist, sind die ausschließlich selbst genutzte, in Ihrem Eigentum stehende Zweitwohnung und auch die selbst genutzten Wohnungen der Kinder für die Zeit der Ausbildung (Studium, Lehrzeit, Praktikum) beitragsfrei mitversichert, soweit sich diese Wohnungen innerhalb Deutschlands befinden und die Kinder unverheiratet sind und nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

# / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

(§ 29 ARB)

## Rechtsschutz für Vermieter: als Einzel- oder Zusatzprodukt wählbar, - nicht für Bau-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften

**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist für Firmen und Selbstständige, die sich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarn oder Mietern absichern möchten, gedacht. Versichert werden können Miet- und Eigentumswohnungen aber auch Einfamilienhäuser und gewerblich genutzte Objekte. Die Objekte müssen sich in Deutschland befinden.

Wohnzwecken dienende Objekte (Garagen zum Haus / zur Wohnung gehörend sind mitversichert)		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB	750 EUR SB
		netto	netto	netto	netto	netto
190 1080	<b>Vermieter, Verpächter – als Einzelprodukt versicherbar</b> bis 12.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 15.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit bis 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit über 18.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit Hinweis: Nicht versicherbar sind Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten.	354,80 EUR	183,30 EUR	159,90 EUR	140,80 EUR	126,70 EUR
190 1083		494,90 EUR	312,20 EUR	258,70 EUR	227,60 EUR	204,80 EUR
190 1084		666,80 EUR	484,70 EUR	440,90 EUR	388,00 EUR	349,20 EUR
190 1085		4,84 % der Jahresbruttomiete	3,66 % der Jahresbruttomiete	3,01 % der Jahresbruttomiete	2,69 % der Jahresbruttomiete	2,48 % der Jahresbruttomiete
Gewerblich genutzte Objekte (Beitragsangabe je Einheit <sup>1</sup> )		netto	netto	netto		
190 0019	<b>Vermieter, Verpächter – auch als Einzelprodukt versicherbar</b>  jedoch Mindestbetrag	9,81 % der Jahresbruttomiete 248,80 EUR	6,94 % der Jahresbruttomiete 174,10 EUR	6,00 % der Jahresbruttomiete 151,60 EUR		
zusätzliche Garagen und Abstellplätze (Beitragsangabe je Einheit <sup>1</sup> ) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
190 0472	Vermieter, Verpächter	48,50 EUR	34,10 EUR	29,80 EUR		
Unbebaute Grundstücke je angefangene 2.500 m <sup>2</sup> (Beitragsangabe je Einheit <sup>1</sup> ) – nur als Zusatzprodukt versicherbar		netto	netto	netto		
190 0474	Vermieter, Verpächter	48,50 EUR	34,10 EUR	29,80 EUR		

<sup>1</sup> Beim Vermieter/Verpächter bedeutet der Begriff „Einheit“ = ein Miet- bzw. Pachtvertrag

### Versicherte Leistungsarten

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

### Versicherter Personenkreis

- | Sie selbst jeweils in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter des im Antrag/Versicherungsschein genannten Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Deutschland befindet.

### Besondere Informationen

- | Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu 3 Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z. B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohneinheit, sondern um einzelne Zimmer handelt.
- | Als Wohneinheit gilt eine gemietete oder vermietete sowie vom Eigentümer selbst bewohnte Wohnung oder ein Einfamilienhaus.
- | Die zu den versicherten selbst genutzten oder vermieteten Einheiten gehörenden Garagen und Abstellplätze sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.
- | Wird Rechtsschutz als Eigentümer, Vermieter oder Verpächter gewünscht, kann keine Auswahl von Einheiten getroffen werden. Es müssen jeweils alle Einheiten eines Gebäudes oder Grundstückes innerhalb eines Vertrages versichert werden, jedoch nicht mehr als 6 vermietete Wohneinheiten in einem Gebäude. Auch die vom Eigentümer selbst genutzten Wohn- oder Gewerbeeinheiten sowie unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragspflichtig.

In § 29 ARB enthalten:



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung für Vermieter.**



**Hinweis**

**\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB**

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / JURCASH Kombi mit aktivem Schadenersatz-Rechtsschutz

(§ 28 Abs. 3 a) Nr. 1 i. V. m. § 2 a) ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir selbstständig tätigen Personen in Deutschland in ihrem beruflichen Bereich und für Firmen mit Sitz in Deutschland an, die sich ausschließlich gegen das Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten wegen erlittener Schäden absichern und hauptsächlich die Inkassodienstleistung JURCASH nutzen möchten.

### JURCASH Kombi

500 EUR SB

netto

190 0295	0 bis 50 Beschäftigte	114,20 EUR
190 0296	51 bis 100 Beschäftigte	174,60 EUR
190 0297	101 bis 200 Beschäftigte	296,50 EUR

#### Versicherte Leistungsarten

| Schadenersatz-Rechtsschutz

#### Versicherter Personenkreis

- | Versicherungsnehmer im beruflichen Bereich
- | Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer

#### Besondere Hinweise

- | Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Antrag/Versicherungsschein genannte Betriebsart.
- | Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, so ist jeder Betrieb gesondert zu versichern, wenn es sich bei dem Betrieb nicht lediglich um eine rechtlich unselbstständige Niederlassung (Filiale) handelt.



#### Berechnungsmethode:

- | **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;**
- | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;**
- | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**



#### JURCASH

Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung

JURCASH bietet Selbstständigen und Gewerbetreibenden neben der Inkassodienstleistung – unbezahlte, fällige und unstreitige Rechnungen können durch unseren Inkassopartner eingefordert werden – umfangreiche Serviceleistungen, wie z. B. die Online-Abfrage von Bonitäts- und Wirtschaftsauskünften über Kunden und Geschäftspartner, an.

In der Rechtsschutzversicherung sind Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen einem Gewerbetreibenden und seinem Kunden (sogenannter Berufsvertrags-Rechtsschutz) bis auf wenige Ausnahmen nicht versicherbar. Hier schließt JURCASH quasi die Lücke.

Mit JURCASH besteht die Möglichkeit, Außenstände zu verringern und somit die eigene Liquidität zu verbessern.

JURCASH ist eine kostenfreie Serviceleistung für Gewerbekunden und beitragsfrei im Versicherungsvertrag enthalten.

Da JURCASH keine Versicherungsleistung ist, gibt es keine „Risikoausschlüsse“ mit der Ausnahme, dass die Forderung nicht ernsthaft bestritten sein darf. JURCASH ist außergerichtlich für Forderungen in jeder Höhe möglich. Es gibt keine Begrenzungen bei der Forderungsobergrenze und bei der Anzahl der übergebenen Forderungen.

Weitere Informationen siehe Seite 6

[www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)



#### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Produkte für Zielgruppen

## / Firmenvertrags-Rechtsschutz\* nur als Zusatzprodukt zum § 28 ARB wählbar



**Zielmarkt:** In den Firmen-Rechtsschutzprodukten ist der Vertrags-Rechtsschutz grundsätzlich nicht versichert. Daher kann der Firmenvertrags-Rechtsschutz für bestimmte Branchen zusätzlich gewählt werden. Er richtet sich an Gewerbetreibende/Selbstständige, die sich gegen das Kostenrisiko aus Streitigkeiten mit Kunden und Lieferanten, z.B. aufgrund von behaupteten Mängeln wehren möchten.

Für viele Gewerbebetriebe bietet die NRV für den Gewerbebetrieb den Firmenvertrags-Rechtsschutz zusammen mit dem Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige an. Die Betriebsarten, für die der Firmenvertrags-Rechtsschutz in den Rechtsschutzvertrag eingeschlossen werden kann, sind auf Seite 48 und Seite 49 aufgeführt.

Firmenvertrags-Rechtsschutz				
Absicherung gegenüber Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden				
500 EUR SB				
	Jahresbruttoumsatz in Mio. EUR	Streitwertuntergrenze	netto	
190 4100	0,25	750 EUR	650,40 EUR	
190 4101	0,50	750 EUR	870,10 EUR	
190 4102	0,75	1.000 EUR	1.118,70 EUR	
190 4103	1,00	1.000 EUR	1.356,00 EUR	
190 4104	1,25	1.500 EUR	1.548,10 EUR	
190 4105	1,50	1.500 EUR	1.762,80 EUR	
190 4106	1,75	2.000 EUR	1.966,20 EUR	
190 4107	2,00	2.000 EUR	2.158,30 EUR	
190 4108	2,50	2.500 EUR	2.339,10 EUR	
190 4109	3,00	2.500 EUR	2.508,60 EUR	
190 4110	3,50	3.000 EUR	2.655,50 EUR	
190 4111	4,00	3.000 EUR	2.813,70 EUR	
190 4112	4,50	4.000 EUR	2.960,60 EUR	
190 4113	5,00	5.000 EUR	3.107,50 EUR	

Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL				
Absicherung gegenüber Streitigkeiten aus Verträgen mit Kunden und darüber hinaus z.B. auch mit Lieferanten				
10 % der Kosten, mindestens 500 EUR SB				
	Jahresbruttoumsatz in Mio. EUR	Streitwertuntergrenze	netto	
190 4150	0,25	750 EUR	1.300,80 EUR	
190 4151	0,50	750 EUR	1.740,20 EUR	
190 4152	0,75	1.000 EUR	2.237,40 EUR	
190 4153	1,00	1.000 EUR	2.712,00 EUR	
190 4154	1,25	1.500 EUR	3.096,20 EUR	
190 4155	1,50	1.500 EUR	3.525,60 EUR	
190 4156	1,75	2.000 EUR	3.932,40 EUR	
190 4157	2,00	2.000 EUR	4.316,60 EUR	
190 4158	2,50	2.500 EUR	4.678,20 EUR	
190 4159	3,00	2.500 EUR	5.017,20 EUR	
190 4160	3,50	3.000 EUR	5.311,00 EUR	
190 4161	4,00	3.000 EUR	5.627,40 EUR	
190 4162	4,50	4.000 EUR	5.921,20 EUR	
190 4163	5,00	5.000 EUR	6.215,00 EUR	

### Versicherte Leistungsart

#### | Firmenvertrags-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen, die der Versicherungsnehmer in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit erbringt. Es handelt sich dabei um schuldrechtliche Verträge über Dienst-/Werkleistungen des Versicherungsnehmers für seine Kunden. Damit sind gerichtliche Auseinandersetzungen aus diesen Verträgen vom Versicherungsschutz umfasst.

Es gilt die in den ARB geregelte Klausel zu den §§ 24 und 28, Firmenvertrags-Rechtsschutz.

#### Für die Wahrnehmung folgender rechtlicher Interessen ist der Firmenvertrags-Rechtsschutz ausgeschlossen:

- | aus Versicherungsverträgen,
- | aus den Bereichen des Handelsvertreter- und Maklerrechtes,
- | wenn und soweit Sie aus einer Haftpflichtversicherung anspruchsberechtigt sind.

#### Versicherter Personenkreis

Hier gelten die Ausführungen des § 24 ARB auf Seite 22 im Abschnitt „Versicherter Personenkreis“.



\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

Hinweis

### Versicherte Leistungsart

#### | Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL

Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche Interessenwahrnehmung aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit. Hierzu zählen nicht nur die Auseinandersetzungen mit den Kunden des Versicherungsnehmers sondern z.B. auch die gerichtliche Auseinandersetzung des Versicherungsnehmers mit einem Zulieferer, der dem Versicherungsnehmer mangelhafte Ware verkauft hat oder auch solche wegen einer fehlgeschlagenen Reparatur einer Maschine, die der Versicherungsnehmer für die Herstellung seiner Ware benötigt.

Es gilt die in den ARB geregelte Klausel zu den §§ 24 und 28, Firmenvertrags-Rechtsschutz XXL.

#### Besondere Hinweise

Die NRV zahlt in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 100.000 EUR, (§ 5 Abs. 4 ARB).

Zahlungen für den Versicherungsnehmer und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall werden zusammengerechnet. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlt die NRV maximal 100.000 EUR.

Es gilt eine Streitwertobergrenze von 500.000 EUR.

Der Beitrag berechnet sich aus dem Jahresbruttoumsatz. Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr.



Soweit der vorgenannte Vertrag ein Werkvertrag über Bauleistungen ist, besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn der Vertrag von beiden Parteien des Vertrages unterzeichnet ist.

## / Betriebsarten Firmenvertrags-Rechtsschutz

Bei den nachfolgend aufgeführten Betriebsarten kann der Firmenvertrags-Rechtsschutz eingeschlossen werden. Bei den Betriebsarten mit dem Vermerk „Direktionsanfrage“ kann ein Einschluss nur nach unserer Zustimmung erfolgen.

Abdichtungshandwerk		Holzhandel	
Akustikbau		Holzschutz	
Anwendungsentwicklung		Hotel	
Web und Mobile/Webdesign	Direktionsanfrage	Hotel, Pension	
Aufzugsbau (nur Montage)		Imbiss	
Bäckerei/Konditorei		Industrieanstrich	
Baumschule		Isolierhandwerk	
Bauschlosserei		IT-Dienstleistung	Direktionsanfrage
Bauspenglerei		IT-Services und Beratung	Direktionsanfrage
Bautenschutz		IT-Systemelektronik	Direktionsanfrage
Bestatter, Beerdigungsinstitut		Jalousienbau (nur Montage)	
Betonbearbeitung/-herstellung		Juwelier	
Betonwerk		Kaffeerösterei	
Blitzschutzbau (nur Montage)		Kelterei und Kellerei	
Blumengeschäft/Blumenhandel		Kfz-Handel mit/ohne Werkstätten (Herstellergebunden)	Direktionsanfrage
Bodenleger		Kfz-Werkstätten (Herstellergebunden)	Direktionsanfrage
Brauerei		Kiesgewinnung	
Brennerei		Klempnerhandwerk	
Buchhandel		Klimahandwerk	
Café		Klimatechnik	
Chem. Reinigung		Lackierer (kein Kfz-Lackierer)	
Dachdecker		Land- u. Forstwirtschaft	
Datenverarbeitung und Webhosting		Landschaftsbau/Landschaftspflege	
Dekorateur		Landwirtschaft	
Drechslererei		Lebensmittelhandel/-handwerk	
Dreherei		Lederwarenhandel	
Drogerie		Lotterieannahmestelle	
Druckgewerbe		Maler	
EDV-Beratung	Direktionsanfrage	Markiesenbau (nur Montage)	
EDV-Schulung	Direktionsanfrage	Maurerhandwerk (ohne Rohbauerstellung)	
Elektro- u. Sanitärinstallation		Mediendesign Game & Animation	Direktionsanfrage
Elektroinstallation		Messebau	
Elektronik für Informations- und Systemtechnik	Direktionsanfrage	Metallbe- u. -verarbeitung	
Elektrotechnik		Metzgerei	
Erdgewinnung		Möbelherstellung u. -montage	
Estrichleger		Mühlenbetrieb	
Fahrstuhlbau (nur Montage)		Musikinstrumentenhandel	
Fassadenbau		Ofenbau (nur Montage)	
Feinmechanischer Betrieb		Optiker	
Fensterbau (nur Montage)		Optischer Betrieb	
Fitnesscenter		Orthopäd. Betrieb/Technik	
Flaschnerei		Parkettleger	
Fliesenleger		Pension	
Forstwirtschaft		Pferdehaltende Einrichtung (Ohne Zucht)	
Friseur		Pflanzenservice	
Fugentechnik		Pflasterhandwerk	
Fuger		Pflegedienst	
Galvanotechnik		Pizzeria	
Gartenbaubetrieb		Polsterei	
Gärtnerei		Privatlehrer	
Gas-/Wasser-/Heizungsinstallation		Putzerhandwerk	
Gasinstallation		Raumausstatter	
Gastronomie		Reformhaus	
Gaststätte		Restaurant	
Gerüstbau/-verleih		Rolladenbau (nur Montage)	
Getränkhandel		Sandgewinnung	
Gipserei		Sanitärinstallation	
Glasbe-/-verarbeitung		Sattlerei	
Glaserei		Schallschutz	
Graphischer Betrieb		Schankwirtschaft	
Heilpädagoge		Schlosserei	
Heizungs-/Lüftungsbau/-installation		Schönheitspflege	
Heizungsbau/-installation		Schreib-/Papierwarenhandel	
Heizungsinstallation		Schreinerei	
Heizungspflege		Schuhhandel	
Holzbe- u. -verarbeitung		Schuhmacherei	



Schweißerei  
Softwareentwicklung und Gestaltung  
Solartechnik (nur Montage)  
Sonnenschutztechnik (nur Montage)  
Spielwarenhandel  
Spirituosenbrennerei  
Sportartikelhandel  
Sportartikelherstellung  
Sportstudio  
Steinbe- u. -verarbeitung  
Steinmetz  
Stuckateur  
Systemadministration Infrastruktur

Direktionsanfrage

Tabakwarenhandel  
Tanzschule  
Tapezierer  
Textilwarenhandel  
Treppenbau (nur Montage)  
Trockenbau (kein Hochbau)  
Türenbau (nur Montage)  
Übersetzungsbüro  
Wandverkleidungshandwerk  
Wasserinstallation  
Zahntechnisches Labor  
Zaunbau (nur Montage)  
Zimmereihandwerk

## / Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe

(§ 28 ARB i. V. m. der in den ARB geregelten Klausel zu § 28, Vertrags-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und andere anerkannte Heilberufe)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung ist gedacht für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe in Deutschland. Sie schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Bereich der beruflichen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Familien der Praxisinhaber sind mitversichert. Der Privat-Rechtsschutz und der für Eigentümer und Mieter für die privat genutzte Wohneinheit kann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

### Bitte beachten

#### Versicherbar sind:

- |               |                                          |
|---------------|------------------------------------------|
| Ärzte         | Physiotherapeuten                        |
| Zahnärzte     | Psychologen                              |
| Tierärzte     | Masseure und Hebammen mit eigenen Praxen |
| Heilpraktiker | Apotheken                                |



mit maximal jeweils 10 Beschäftigten

inkl. Privat-Rechtsschutz  
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle Gewerbeobjekte (Praxen)  
inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die selbstgenutzte private Wohneinheit

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
Beiträge je Arzt, je Praxismgemeinschaft		netto	netto	netto	netto
190 0859	ohne Beschäftigte	1.407,50 EUR	830,10 EUR	772,10 EUR	677,70 EUR
190 0860	bis 3 Beschäftigte	1.497,80 EUR	883,60 EUR	821,70 EUR	721,20 EUR
190 0861	bis 6 Beschäftigte	2.237,30 EUR	1.319,70 EUR	1.227,50 EUR	1.076,80 EUR
190 0862	bis 10 Beschäftigte	3.153,10 EUR	1.860,20 EUR	1.729,60 EUR	1.517,70 EUR
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				
XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte (§ 28a ARB)					
190 3220	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR
190 3221	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR
190 3222	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR
190 3223	bis 10 Beschäftigte	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR
	über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage				

weiter auf Seite 51

**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbst genutzte Wohneinheit und alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen), wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen\*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für den privaten Bereich, für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten\* auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern\*
- | Gem. der in den ARB geregelten Klausel zu § 28 Vertrags-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit (Firmenvertrags-Rechtsschutz). Nicht versichert: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht. Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz im beruflichen Bereich gilt eine Versicherungssumme von 300.000 EUR je Versicherungsfall, maximiert auf 300.000 EUR im Kalenderjahr, als vereinbart (§ 5 Abs. 4 ARB)\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

**XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28a Abs. 1 a) aa) ARB)**

wenn der Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen), inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit**

versichert ist:

- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)\*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet\*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen privat und selbst genutzten Wohneinheiten des Versicherungsnehmers, des ehelichen/eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, der minderjährigen Kinder, der volljährigen Kinder, soweit sie unverheiratet sind, nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keiner auf Dauer angelegte Tätigkeit nachgehen\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\*  
Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/gewerblich)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/gewerblich)
- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. (Kostenübernahme: bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)\*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR)\*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)\*

- | Vorsorge-Rechtsschutz\*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten\*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 15 kW)\*
- | Anstellungsvertrags-Rechtsschutz  
Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz)  
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.

#### Versicherter Personenkreis

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
  - | für Ihre im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - | als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen),
  - | als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen,
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.

im privaten Bereich (abwählbar) sowie im beruflichen Bereich als Nichtselbstständiger:

im Verkehrsbereich als Eigentümer oder Halter aller auf die nachfolgend aufgeführten Personen zugelassenen oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer gleichartiger Fahrzeuge und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen:

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.
- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - | minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - | im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie

erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.

- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge.
- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber/ Geschäftsführer auch als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter einer im Antrag/Versicherungsschein genannten selbst bewohnten Wohneinheit.



#### Erweiterung des versicherten Personenkreises (privater Bereich) im XXL-Baustein (§ 28a Abs. 2 ARB)

Personen, die mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer oder mit Ihrem oder seinem ehelichen, eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen oder mit dem im Antrag/Versicherungsschein genannten Inhaber/Geschäftsführer leben und an Ihrem oder seinem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.



#### TIPP XXL-Baustein: Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL

#### Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

#### Unternehmervorsorgevollmacht

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### Reputation und Rezensionen

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet  
Dreimal während der Vertragslaufzeit

#### Website-Check

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

#### AGB-Check

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.

#### Besondere Informationen

Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.



#### Berechnungsmethode:

- | Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100%;
- | Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25%;
- | mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.

# / Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe



inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen)  
 ohne Privat-Rechtsschutz  
 ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit  
 (§ 28 Abs. 1 a) Abs. 2 b) aa), c), Abs. 3 a) 1., 2., 3. bb), 4. bb) bis 7 aa), 8 bis 10., 12., 13. Abs. 4 bis 7 ARB)

Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
Beiträge je Arzt, je Praxisgemeinschaft		netto	netto	netto	netto
190 0812	ohne Beschäftigte	995,20 EUR	586,60 EUR	546,20 EUR	479,60 EUR
190 0813	bis 3 Beschäftigte	1.085,50 EUR	640,20 EUR	595,60 EUR	523,10 EUR
190 0814	bis 6 Beschäftigte	1.825,10 EUR	1.076,40 EUR	1.001,40 EUR	878,60 EUR
190 0815	bis 10 Beschäftigte über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage	2.741,10 EUR	1.616,70 EUR	1.503,40 EUR	1.319,60 EUR
XXL-Baustein zum Spezial-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte (§ 28a Abs. 1 a) aa) ARB)					
190 3200	ohne Beschäftigte	163,50 EUR	105,60 EUR	99,70 EUR	90,20 EUR
190 3201	bis 3 Beschäftigte	177,30 EUR	113,80 EUR	107,40 EUR	96,80 EUR
190 3202	bis 6 Beschäftigte	235,80 EUR	148,20 EUR	139,20 EUR	124,90 EUR
190 3203	bis 10 Beschäftigte über 10 Beschäftigte: Direktionsanfrage	303,40 EUR	192,50 EUR	180,60 EUR	161,10 EUR

## Kombinierbare Leistungen zum Produkt finden Sie auf folgenden Seiten

- | Spezial-Straf-Rechtsschutz, Seite 36
- | Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte, Seite 41
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, Seite 43

## Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber (nicht für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen), wobei sich die vorgenannten Objekte in der Bundesrepublik Deutschland befinden müssen\*
- | Gem. der in den ARB geregelten Klausel zu § 28 Vertrags-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe besteht Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit (Firmenvertrags-Rechtsschutz). Nicht versichert: Versicherungsvertragsrecht, Handelsvertreterrecht.  
 Im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz im beruflichen Bereich gilt eine Versicherungssumme von 300.000 EUR je Versicherungsfall, maximiert auf 300.000 EUR im Kalenderjahr, als vereinbart (§ 5 Abs. 4 ARB)\*

- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (gewerblich)\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

## Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 28a Abs. 1 b) aa) ARB)

wenn der Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und anerkannte Heilberufe als

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen), ohne Privat-Rechtsschutz, ohne Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für die private Wohneinheit** versichert ist:

- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (gewerblich)\*
- | Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (gewerblich)\*  
 Bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Betriebsschließungsversicherungen gilt eine Versicherungssumme von 25.000 EUR je Versicherungsfall
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (gewerblich)\*



## Hinweis

### \* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitnachlass: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Nachlass kann mit anderen Nachlässen kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im gewerblichen Bereich ab Gericht\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (gewerblich)\*
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.



**TIPP XXL-Baustein:**  
**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

#### **Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

#### **Unternehmervorsorgevollmacht**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer

#### **Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet  
 Dreimal während der Vertragslaufzeit

#### **Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

#### **AGB-Check**

Prüfung der Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.

#### **Versicherter Personenkreis**

im beruflichen Bereich:

- | Sie selbst,
  - für die im Versicherungsschein bezeichnete gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit,
  - als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller selbst genutzten Gewerbeeinheiten (Praxen),
  - als Eigentümer oder Halter aller auf Sie zugelassenen oder auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge zu Lande und Anhänger, als Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern und als Fahrer oder Insasse von Fahrzeugen.
- | Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechtigte Fahrer und berechtigte Insassen der oben genannten Fahrzeuge,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit

#### **Besondere Informationen**

Als Beschäftigte gelten alle für Sie tätige Personen, auch Teilzeitkräfte und freiberuflich Tätige mit Firmenfahrzeug.



#### **Berechnungsmethode:**

- | **Vollzeitbeschäftigte, freie Mitarbeiter mit Firmenfahrzeug 100 %;**
- | **Teilzeitbeschäftigte, Leiharbeiter, Aushilfen, Saisonarbeiter, Azubis, Heimarbeiter 25 %;**
- | **mitarbeitende Familienangehörige und Lebenspartner; der/die Inhaber zählt/zählen nicht mit.**

## / Rechtsschutz für Vereine

(§ 24 Abs. 1 b), 2 a), 3 bis 4 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir eingetragenen Vereinen in Deutschland an, deren Zweck weder auf einen eigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb noch auf die Vertretung wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder gerichtet ist. Diese Versicherung schützt den Verein und die Mitglieder, die für den Verein tätig sind vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten, die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein entstehen können.

**Beispiele:** Sportvereine ohne Vertrags-, Berufs-, Lizenzsportler oder -trainer, Geselligkeitsvereine, Gesangs- und Musikvereine, Laienspielgruppen, wissenschaftliche Vereine, Schach-, Billard- und Kegelklubs, Sanitätsvereine, Heimat-, Trachten- und Karnevalsvereine, Ballspiel-, Ruder-, Segel-, Schwimm-, Turn-, Radfahr-, Schwerathletik-, Fecht-, Eis- und Wintersportvereine, Golf- und Reitklubs, Flugsport- und Motorsportvereine, Schützenvereine und freiwillige Feuerwehren, Hundesportvereine.

Rechtsschutz für Vereine		ohne SB	150 EUR SB	250 EUR SB	500 EUR SB
		netto	netto	netto	netto
190 0411	bis 200 Mitglieder/Beschäftigte	166,70 EUR	118,40 EUR	102,80 EUR	92,90 EUR
190 0814	über 200 Mitglieder/Beschäftigte je Mitglied/Beschäftigten	0,94 EUR	0,65 EUR	0,54 EUR	0,47 EUR

### Versicherte Leistungsarten

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nur für den Verein)\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

### Versicherter Personenkreis

Für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben:

- | Verein,
- | gesetzliche Vertreter,
- | Angestellte für die Wahrnehmung von Vereinsaufgaben,
- | Vereinsmitglieder für jede Tätigkeit, die nach der Satzung dem Vereinszweck dient.

### Besondere Informationen

- | Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Fahrzeugen.
- | Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtzahl der aktiven und passiven Mitglieder und der sonstigen vom Verein beschäftigten Personen.



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.**

[www.jurcash.de](http://www.jurcash.de)



### Hinweis

#### \* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

(§ 27 ARB)



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem Kostenrisiko aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und im Privat- und im Verkehrsbereich. Die Alttenteiler, die Familien der Betriebsinhaber und der Hoferben sind mitversichert, wenn sie auf dem Hof leben.

**Versicherbar sind nur Betriebe, die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören und nicht gewerbesteuerpflichtig sind. Nebenbetriebe (z. B. Brauereien, Brennereien, Molkereien, Gastwirtschaften) sind gesondert zu versichern.**

Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB	
		je ha	netto Mindestbetrag	je ha	netto	je ha	netto
190 0320	bis 10 ha		317,20 EUR	–	305,10 EUR	–	264,50 EUR
190 0321	bis 30 ha	14,83 EUR	386,90 EUR	14,59 EUR	305,10 EUR	12,56 EUR	264,50 EUR
190 0322	bis 50 ha	11,51 EUR	505,50 EUR	11,28 EUR	441,40 EUR	9,66 EUR	382,40 EUR
190 0323	bis 75 ha	10,21 EUR	648,40 EUR	9,83 EUR	563,60 EUR	8,52 EUR	488,60 EUR
190 0324	bis 100 ha	9,01 EUR	787,60 EUR	8,52 EUR	766,40 EUR	7,52 EUR	664,40 EUR
190 0325	über 100 ha	7,72 EUR	1.094,40 EUR	7,52 EUR	887,80 EUR	6,53 EUR	770,00 EUR
XXL-Baustein zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz							
190 1320	bis 10 ha	–	70,60 EUR	–	67,70 EUR	–	61,90 EUR
190 1321	bis 30 ha	3,23 EUR	72,80 EUR	3,11 EUR	67,70 EUR	2,64 EUR	61,90 EUR
190 1322	bis 50 ha	2,28 EUR	92,80 EUR	2,10 EUR	88,30 EUR	1,99 EUR	79,40 EUR
190 1323	bis 75 ha	1,91 EUR	112,60 EUR	1,82 EUR	106,90 EUR	1,69 EUR	95,60 EUR
190 1324	bis 100 ha	1,66 EUR	145,00 EUR	1,58 EUR	137,00 EUR	1,26 EUR	122,10 EUR
190 1325	über 100 ha	1,29 EUR	168,20 EUR	1,23 EUR	155,20 EUR	1,09 EUR	137,80 EUR



### Berechnungshinweis zum Beitrag:

Die Beitragsberechnung richtet sich nach der Hektargröße des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, wobei folgende Flächengrößen addiert werden:

- eigene, selbst bewirtschaftete Flächen,
- fremde, zum Betrieb hinzugepachtete Flächen,
- verpachtete Flächen.

Die Gesamtfläche ist nach folgender Staffel umzurechnen:

- Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinanbauflächen, Baumschulen, Wiesen: 100%;
- Wald und Park: 50%;
- Heide, Moor, Gewässer und Ödland bleiben unberücksichtigt.



### Hinweis

- | Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- | Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- | Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.



**Versicherte Leistungsarten**

- | Schadenersatz-Rechtsschutz
- | Arbeits-Rechtsschutz (nicht für die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers)\*



**Der Arbeits-Rechtsschutz gilt nicht für gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer Aktiengesellschaft).**

- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (für in der Bundesrepublik Deutschland befindliche land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile)\*
- | Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht\* auch versichert:
  - Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten,
  - Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG),
  - Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte,
  - Anlagen vermögenswirksamer Leistungen,
  - private Renten- und Kapitallebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind.
- | Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern\*
- | Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten\*
- | Sozialgerichts-Rechtsschutz\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich ab Gericht in nicht-verkehrsrechtlichen Angelegenheiten\*
- | Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- | Straf-Rechtsschutz
- | Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- | Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- | Beratungs-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer Betreuungsanordnung nach § 1896 BGB
- | Daten-Rechtsschutz
- | Opfer-Rechtsschutz

**XXL Im XXL-Baustein zusätzlich versicherbare Leistungsarten (§ 27a ARB)**

- | Rechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen als Arbeitnehmer bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (privat und gilt nicht für die beim Versicherungsnehmer beschäftigten Arbeitnehmer)\*
- | Rechtsschutz im kollektiven Arbeitsrecht als Arbeitgeber bis 1.000 EUR je Versicherungsfall (betriebsbezogen)\*
- | Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 15.000 EUR nicht überschreitet\*
- | Steuer-Rechtsschutz auch in Einspruchs- und Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Finanz- und Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat/betriebsbezogen)\*
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen selbst genutzten Wohneinheiten (privat)\*
- | Rechtsschutz wegen Erschließungs- und sonstiger Anliegerabgaben (privat/betriebsbezogen)\*
- | Sozial-Rechtsschutz auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Sozialgerichten vorausgehen\*
- | Verwaltungs-Rechtsschutz in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten auch in Widerspruchsverfahren, die den Klagen vor Verwaltungsgerichten vorausgehen (privat)\*

- | Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung. (Kostenübernahme bis 750 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)\*
- | Beratungs-Rechtsschutz bei Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren (Kostenübernahme bis 500 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (Kostenübernahme bis 1.000 EUR, im Betreuungs-Rechtsschutz bis 2.000 EUR je Versicherungsfall)\*
- | Vorsorge-Rechtsschutz\*
- | Rechtsschutz für vorbereitende Tätigkeiten\* (Anstellungsvertrags-Rechtsschutz)\* Gesamtjahreseinkommen: Bis 50.000 EUR, (Versicherungssumme: 35.000 EUR je Versicherungsfall)
- | Cross-Compliance (für Betriebe bis 100 ha)\*
- | Flurbereinigung, Raumordnungs- und Umlegungsverfahren, Enteignung (nicht die im Baugesetzbuch geregelten Angelegenheiten!)\*
- | Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis max. 30 kW)\*
- | Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer im Verkehrsbereich im Rahmen einer auf fremden Betrieben durchgeführten selbstständigen Tätigkeit als Landwirt ohne eigene Arbeitnehmer
- | Im Vertrags-Rechtsschutz: Die vorübergehende Vermietung von bis zu 20 Betten
- | Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten (aktiver Straf-Rechtsschutz) Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien begangen wurden. Voraussetzung ist, dass Sie als Opfer der Straftat betroffen sind. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. (Kostenübernahme bis 250 EUR im Kalenderjahr)
- | Verzicht auf die Anrechnung der Selbstbeteiligung bei Erledigung der Angelegenheit durch eine Erstberatung. Die Beratung muss von einem durch die NRV vermittelten Rechtsanwalt aus unserem Jurcall-Anwaltsnetz durchgeführt worden sein.
- | Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der XXL-Baustein mindestens 5 Jahre versichert ist.
- | Die Wartezeit entfällt im Verkehrsbereich.

**Versicherter Personenkreis**

- | Sie selbst bzw. der im Antrag/Versicherungsschein genannte Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes,
- | Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- | Ihre minderjährigen Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder),
- | Ihre volljährigen, unverheirateten Kinder (auch Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder), bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Kinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben.



Hinweis

\* nur 2 Monate Wartezeit gem. § 4 Abs. 1 ARB

- | unter Ihrer Aufsicht oder unter der Aufsicht Ihres Lebenspartners stehende
  - minderjährigen Nichten, Neffen und Patenkinder,
  - im Haushalt lebende unverheiratete Enkel und unentgeltlich anvertraute Tageskinder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein Einkommen erhalten. Die Enkel und Tageskinder dürfen auch nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. Die Rechtsschutzversicherung der Erziehungsberechtigten darf für den Versicherungsfall nicht eintrittspflichtig sein.
- | Miteigentümer, Hoferbe und Altenteiler, die im Betrieb des Versicherungsnehmers tätig und dort wohnhaft sind, deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner und deren minderjährige Kinder,
- | oben genannte Personen im privaten Bereich, im beruflichen Bereich als Landwirt und für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten,
- | oben genannte Personen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer von Pkw, Kombis, Krafträdern sowie land- oder forstwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen sowie als Fahrer oder Insassen von Fahrzeugen,
- | Ihre Arbeitnehmer in Ausübung ihrer Tätigkeit für den Betrieb.
- | Zum versicherten Personenkreis zählen auch Personen in ihrer versicherten Eigenschaft als berechnete Fahrer und berechnete Insassen der auf die oben genannten Personen zugelassenen oder auf ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen Motorfahrzeuge sowie Anhänger.

#### **XXL Erweiterung des versicherten Personenkreises im XXL-Baustein (§ 27a ARB)**

Personen, die mit Ihnen oder mit Ihrem eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen in häuslicher Gemeinschaft (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Ihnen leben und an Ihrem Wohnsitz amtlich gemeldet sind.



**TIPP XXL-Baustein:**  
**Kostenfrei: Dienstleistungspakete über JURCALL**

#### **Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht für den privaten Lebensbereich**

Einmal während der Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner

#### **Reputation und Rezensionen**

Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet  
Dreimal während der Vertragslaufzeit

#### **Website-Check**

Prüfung u.a. von Impressum, Datenschutzbelehrung

#### **AGB-Check**

Prüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden auf Wirksamkeit nach deutschem Recht.

#### **Besondere Informationen**

- | Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist nur dann versichert, wenn sich diese auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bezieht.
- | Altenteiler ist, wer überwiegend von Geld/Naturalleistungen aus einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb lebt, dessen Inhaber er früher war und dessen Wohnsitz sich auf diesem Betrieb befindet. Wesentliches Indiz für die Altenteiler-Eigenschaft ist der Bezug von Altersruhegeld nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (GAL).
- | Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz besteht auch für Wohneinheiten auf den Grundstücken des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, die von Ihnen und/oder den mitversicherten Personen bewohnt werden.
- | Mitversicherte Kinder bleiben nach Aufnahme einer dauerhaften beruflichen Tätigkeit bis zur nächsten Hauptfälligkeit mitversichert, wenn ein unmittelbarer Anschlussvertrag gemäß §§ 21, 23, 25, 26, 27 oder 28 ARB bei der NRV abgeschlossen wird.
- | Für den Anschlussvertrag gelten keine Wartezeiten.
- | Nicht zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne Beitragsberechnung mitversichert.
- | Die Verpachtung ganzer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe ist im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gesondert zu versichern. Auf das Erfordernis der Zugehörigkeit einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und auf das Erfordernis der anteiligen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen kann verzichtet werden.
- | Die vorübergehende Vermietung von bis zu 8 Betten (im XXL-Baustein bis zu 20 Betten) im vom Versicherungsnehmer ständig genutzten/bewohnten Gebäude, z. B. an Feriengäste („Ferien auf dem Bauernhof“) ist mitversichert, wenn jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als 1 Jahr abgeschlossen wird.



**JURCASH: Professionelles und kostengünstiges Forderungsmanagement als beitragsfreie Serviceleistung.**

## / Spezial-Straf-Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe



**Zielmarkt:** Diese Versicherung bieten wir Landwirten an, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft leisten und keine Gewerbesteuer abführen. Die Versicherung schützt vor dem Kostenrisiko aus Strafverfahren, die auch wegen des Vorwurfs einer vorsätzlich begangenen Straftat eingeleitet wurden und die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den landwirtschaftlichen Betrieb stehen. Die Straf-Rechtsschutzversicherung enthält erweiterte Leistungen.



zusätzlich wählbar zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz für die berufliche Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb (§ 27 ARB).

Es gelten die Sonderbedingungen zu den ARB NRV 2025 Plus: Spezial-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen.

Wir zahlen in jedem Versicherungsfall höchstens eine Versicherungssumme von 500.000 EUR. Zahlungen für Sie selbst und für mitversicherte Personen in demselben Versicherungsfall rechnen wir zusammen. Dies gilt auch für Zahlungen aufgrund mehrerer Versicherungsfälle, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen. Für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle zahlen wir höchstens die zweifache Versicherungssumme, somit maximal 1.000.000 EUR.

Versicherungsschutz besteht in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln und auf Madeira.

Spezial-Strafrechtsschutz		ohne SB		150 EUR SB		250 EUR SB	
		netto		netto		netto	
180 1400	bis 10 ha	225,40 EUR		210,20 EUR		192,70 EUR	
180 1401	bis 30 ha	282,70 EUR		263,60 EUR		241,20 EUR	
180 1402	bis 50 ha	338,50 EUR		315,70 EUR		289,40 EUR	
180 1403	bis 75 ha	451,80 EUR		421,20 EUR		386,60 EUR	
180 1404	bis 100 ha	565,00 EUR		526,70 EUR		483,40 EUR	
		je ha	Mindestbetrag	je ha	Mindestbetrag	je ha	Mindestbetrag
180 1405	über 100 ha	5,15 EUR	565,00 EUR	4,80 EUR	526,70 EUR	4,38 EUR	483,40 EUR

### Versicherte Leistungsarten

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

und zwar für

- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes,
- die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatz hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten.



**Versicherungsschutz bleibt bei rechtskräftigem Strafbefehl bestehen**

- Kautionskosten i. H. v. 300.000 EUR,
- die Tätigkeit des Rechtsanwalts bei Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung,
- die Firmenstellungsnahme,
- die Zeugenbeistandschaften,
- die Tätigkeit des Rechtsanwalts im Besteuerungs-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren,
- die Verteidigung durch Steuerberater und Hochschulprofessoren,
- die Übernahme der angemessenen Vergütung des Rechtsanwalts auf Basis von Honorarvereinbarungen/Stundensätzen im Sinne des § 4 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG),
- angemessene Kosten notwendiger Reisen, der versicherten Personen und des Rechtsanwalts,
- angemessene Kosten der Sachverständigengutachten,
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten.

### Versicherter Personenkreis:

im beruflichen Bereich:

- Sie als Inhaber des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes und Ihr ehelicher, eingetragener oder im Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner,
- im Versicherungsschein genannte, in Ihrem Betrieb tätige und dort wohnhafte Mitinhaber sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- Ihre im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Altenteiler und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- Ihre im Versicherungsschein genannte und im Betrieb wohnhafte Hoferben und deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner,
- Ihre im Betrieb beschäftigte Personen.

### Besondere Informationen

- Versicherungsschutz besteht nicht
  - beim Vorwurf von preis- oder wettbewerbsbeschränkenden Absprachen,
  - beim Vorwurf, als Führer eines Kraftfahrzeuges ausschließlich eine verkehrsrechtliche Bestimmung für den Straßenverkehr verletzt zu haben,
  - für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Steuerstrafat, wenn das Ermittlungsverfahren durch Selbstanzeige ausgelöst wird,
- Die Beitragsberechnung richtet sich nach der ha-Größe (siehe Seite 56)



### Hinweis

- Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge bei einer Vertragsdauer von einem Jahr.
- Laufzeitrabatt: Sie erhalten bei einer Vertragsdauer von mindestens drei Jahren einen Nachlass von 5%. Dieser Rabatt kann mit anderen Rabatten kombiniert werden.
- Die aktuelle gesetzliche Versicherungsteuer in Höhe von 19% ist den Beiträgen hinzuzurechnen.

## / IDD Informationen

### IDD-Informationen zur Rechtsschutzversicherung

#### Produktfreigabeverfahren

Die NRV-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein Produktfreigabeverfahren, das bei Neukonzeption und wesentlichen Änderungen bestehender Produkte greift. Im Rahmen dieses Verfahrens bestimmt die NRV im Einklang mit ihrer Vertriebsstrategie stehende Zielmärkte für ihre Produkte und bewertet dabei auch Risiken für den jeweiligen Zielmarkt.

Die wesentlichen Informationen, die Sie benötigen, um die Produkte, die Zielmärkte und die Risiken zu verstehen, erhalten Sie auf unserer Website unter [www.nrv-rechtsschutz.de/downloads](http://www.nrv-rechtsschutz.de/downloads).

In den Beiträgen zum Versicherungsprodukt sind die Abschluss-, die Vertriebs- und die Verwaltungskosten enthalten.

Die NRV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Informationen auch zur Erfüllung Ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten dienen.

#### Vertriebsstrategie

Der Vertrieb der Produkte der NRV erfolgt durch:

- | Die Ausschließlichkeitsorganisation persönlich und/oder online über die Beratungstechnologien der Konsorten oder den NRV Salespoint ([www.nrv-salespoint.de](http://www.nrv-salespoint.de))
- | Die Maklerorganisationen, d.h. durch Makler bzw. Maklerverbände/ Maklerorganisationen, oder durch Mehrfachagenten

Der Verkauf der Produkte soll an den definierten Zielmarkt erfolgen.

#### Zielmarkt

Die Rechtsschutzprodukte im Tarif für Firmen und Selbstständige sind für alle in Deutschland ansässige selbstständig oder freiberuflich tätige Personen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Klein- und mittelständisches Gewerbe konzipiert. Soweit der Privatbereich versichert ist, muss der Wohnsitz in Deutschland sein.

#### Wesentliche Produktmerkmale

Die wesentlichen Produktmerkmale entnehmen Sie

- | dem IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)
- | und unseren Leistungsspektren/Werbematerialien unter [www.nrv-rechtsschutz.de/downloads](http://www.nrv-rechtsschutz.de/downloads)

#### Risikoträger:

NRV Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft  
Sitz: Mannheim  
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Christine Kaaz  
Vorstand: Ralf Beißer (Sprecher), Michael Diener  
Amtsgericht Mannheim HRB 179  
UST-IdNr. DE 143837211

#### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Sie haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit einer Beschwerde dorthin zu wenden.

#### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

Unser Unternehmen nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ teil. Als Verbraucher können Sie damit auf Grundlage der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO) das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Den Ombudsmann für Versicherungen erreichen Sie wie folgt:  
Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei)

Falls Ihr Telefondienstanbieter oder der Netzvertrag keine Verbindung zu 0800erNummern ermöglicht oder wenn Sie aus dem Ausland anrufen, erreichen Sie den Ombudsmann kostenpflichtig unter +49 30 20605899.

Oder im Internet unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). (Unter dieser Internetadresse finden Sie auch einen Auszug der VomVO)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei)

Post: Versicherungsombudsmann e.V. Leipziger Str. 121  
10117 Berlin

Email: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Online-Streitbeilegung nach Art. 14 der EU Verordnung Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung): Die EU-Kommission stellt eine benutzerfreundliche Plattform zur Online-Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus dem online Verkauf von Waren oder der online Erbringung von Dienstleistungen ergeben (OS-Plattform), bereit. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

